
Martin Schlemmer

Die Energiefrage in den Kabinettsprotokollen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in den ersten Wahlperioden (1946–1958)

Ein Quellenbericht

1. Einleitung

Während der Energiekrise im Spätherbst und Winter 2022/2023 waren nicht nur etwaige Versorgungsengpässe in aller Munde, sondern auch Vorzüge wie Nachteile einzelner Energieträger, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der zeitgleich immer heftigere Auswirkungen zeitigenden Klimakrise. Alleine in einer Ausgabe einer überregionalen Zeitung konnte das Thema an verschiedenen Stellen in unterschiedlichen Kontexten zur Sprache gebracht werden,¹ während die Online-medien ohnedies zahllose Impulse, Beiträge und Berichte zum Thema ins Netz stellten. Die gesellschaftliche Aufmerksamkeit für das Thema „Energie“ war also immens, ebte aber mit Beginn der wärmeren Jahreszeit im Frühjahr 2023 allmählich ab.

Auch in der historischen Forschung erfährt das Thema „Energie“ bis in die jüngste Gegenwart hinein große Aufmerksamkeit.² Dabei zeigt sich, dass der Energiesektor nie „unschuldig“, „neutral“ oder gar unpolitisch war und ist, wie

1 In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung Nr. 294 (17.12.2022) erschienen alleine im Wirtschafts- und im Finanzteil die Artikel: „Flüssiggas ahoi“ (S. 19), „Kohleverbrauch auf Rekordhoch“ (ebd.), „Eiszeit für Heizmuffel“ (S. 20), „Heizölpreise ziehen deutlich an“ (S. 27), „Sondersteuer schreckt Ölförderer ab“ (S. 28) und „Sonnenenergie für Unternehmen“ (S. 31).

2 Vgl. etwa die Besprechung von Matthias Heymann (Aarhus Universität), in: sehepunkte 22 (2022), Nr. 10 <www.sehepunkte.de/2022/10/36446.html>.

Beispiele des 20. und 21. Jahrhunderts illustrieren.³ Im Rahmen der Jahrestagung des Brauweiler Kreises wurden zahlreiche Facetten des Themas beleuchtet und intensiv erörtert, sowohl was die einzelnen Energieträger anbelangt als auch hinsichtlich der verschiedenen Akteure wie Politik, Wirtschaft, Forschung und Gesamtgesellschaft.

Eine gewisse Leerstelle bildete ein systematischer Überblick über die Entwicklung, welche das Thema „Energie“ in der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen nahm. Diese Leerstelle aufzufangen, soll dieser Bericht aus den Quellen ein kleines Stückweit helfen. In erster Linie orientiert er sich an einer „Leitquelle“⁴ des Landes Nordrhein-Westfalen, nämlich an den Kabinettsprotokollen, und zwar vornehmlich in den ersten Wahlperioden in Nordrhein-Westfalen, in der Regel bis 1958, doch wird gelegentlich durchaus Bezug auf den späteren Fortgang der Energiefrage genommen. Auch die Lemmata der infrage kommenden bisher erschienenen Doppelbände der Edition der Kabinettsprotokolle wurden hinsichtlich der Themen zur Energie ausgewertet.

Der vorliegende Text ist bemüht, zuvorderst die Quellen selbst zu Wort kommen zu lassen und somit den „Sound“ der Kabinettsprotokolle greifbar zu machen. Zu diesem Zwecke wurde die Kommentierung auf ein notwendiges Maß begrenzt. Auf die Biografien der einzelnen Protagonisten kann nicht weiter eingegangen werden, wenngleich dies durchaus wünschbar wäre. Hier empfehlen sich die Biogramme am Ende eines jeden Editionsbandes. Dieser Beitrag versteht sich als Einladung an Interessierte, selbst an verschiedenen Stellen zu unterschiedlichen Themen der Energiefrage einzusteigen, sich einen Überblick zu verschaffen und schließlich – gleichsam kaskadierend – von den Kabinettsakten ausgehend weitere einschlägige Quellen- und Archivbestände ausfindig zu machen und konsultieren.

3 Zur „kriegswichtigen“ Bedeutung der Energieversorgung im Zweiten Weltkrieg und dem Einsatz von Zwangsarbeitern in diesem Kontext vgl. pars pro toto zuletzt Oliver Hilmes, *Schattenzeit. Deutschland 1943: Alltag und Abgründe*, München 2023, S. 26 am Beispiel der Wintershall AG; zur Kontroverse um die Atomenergie aus archivischer Sicht jüngst Ulrich Rode, *Das Gorleben Archiv. Gedächtnis des Widerstandes gegen die Atomanlagen im Wendland*, in: *Archiv-Nachrichten Niedersachsen. Mitteilungen aus niedersächsischen Archiven* 26 (2022), S. 17–19, der von der „längsten andauernde[n] Protestbewegung in der Geschichte Deutschlands“ (S. 17) spricht.

4 Vgl. hierzu Martin Schlemmer, *Kabinettsakten*, in: Heckl, Jens (Hg.), *Unbekannte Quellen: „Massenakten“ des 20. Jahrhunderts. Untersuchungen seriellen Schriftguts aus normierten Verwaltungsverfahren*, Bd. 2, Düsseldorf 2012, S. 30–55.

2. Einzelne Energieträger

2.1 Kohle

„Nie zuvor wurde weltweit so viel Kohle abgebaut wie heute“. So heißt es in einem Ausstellungskatalog aus dem Jahr 2013.⁵ Bedingt durch den asiatischen Kohlenbedarf steigerte sich die weltweite Kohlenförderung im Zeitraum von 2000 bis zum Erscheinen des Katalogs um annähernd das Doppelte. Somit deckte die Kohle fast die Hälfte des seit 2000 zu verzeichnenden weltweiten Zuwachses des Energieverbrauchs ab, was fast dem gemeinsamen Anteil von Erdöl, Erdgas, Atomenergie und erneuerbaren Energien entsprach.⁶ Lange Jahre trug auch Nordrhein-Westfalen respektive trugen die Reviere im Raum des heutigen Bundeslandes einen guten Teil zur weltweiten Kohlenförderung bei. Dies bedeutete zugleich einen Beitrag zur Wohlstandsbildung und Wohlstandswahrung in Nordrhein-Westfalen wie in Deutschland generell.⁷

Die Steuerung des Kohlenbergbaus im neu gegründeten Bundesland fiel in den Zuständigkeitsbereich der britischen Militärregierung. Gouverneur William Asbury wies den Ministerpräsidenten Rudolf Amelunxen mit Schreiben vom 11. November 1946 darauf hin, dass eine intensivere Aufklärung über die lebenswichtige Bedeutung der Kohlenförderung angezeigt sei.⁸ Da die Militärregierung jedoch nicht immer zügig und effizient genug arbeitete, sah sich die noch junge nordrhein-westfälische Landesregierung veranlasst, „ihre Kompetenzen zu überschreiten und in das Reservat der Briten vorzustoßen“.⁹ Schließlich mangelte es bis zur Währungsreform im Sommer 1948 neben Brotgetreide, Fett, Fleisch, Kartoffeln, Konsumgütern, Milch und Medikamenten eben auch in eklatantem Maße

5 Ulrike Stottrop/Stefan Siemer, Kohle. Global – Eine Reise in die Reviere der anderen, in: Ulrike Stottrop (Hg.), Kohle. Global. Eine Reise in die Reviere der anderen. Katalog zur Ausstellung im Ruhr Museum vom 15. April bis 24. November 2013, Essen 2013, S. 19–22, hier S. 19.

6 Vgl. Sandro Schmidt, Energierohstoff Kohle – Aktuelle Entwicklungen, Vorräte und Ausblick, in: Stottrop, Kohle. Global (wie Anm. 5), S. 29–33, hier S. 29.

7 Sehr verknappt, dafür mit globaler Perspektive: Christoph Schurian/Jens Scholten, Glück auf? Wohlstand durch Kohle, in: Stottrop, Kohle. Global (wie Anm. 5), S. 277–288.

8 Protokoll der 18. Kabinettsitzung am 17.12.1946, in: Michael Alfred Kanther (Bearb.), Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1946 bis 1950 (Ernennungsperiode und Erste Wahlperiode), Teil 1: Einleitung, Dokumente 1–207, Siegburg 1992, S. 218 Anm. 2.

9 Hier und im Folgenden Kanther, Kabinettsprotokolle Teil 1 (wie Anm. 8), S. 18.

an Hausbrandkohle. Die Frage nach „Treuhändern in der Kohlewirtschaft“ brachte Wirtschaftsminister Erik Nölting (SPD) im April 1949 ins Kabinett ein.¹⁰

Der Kohlenbergbau begegnet in den frühen Kabinettsprotokollen zunächst als Gegenstand der Entnazifizierung. Im September 1947 diskutierte das Kabinett die „Politische Überprüfung der Beamten und Angestellten der Bergbehörden“ im Zusammenhang mit der „Denazifizierung des Kohlenbergbaus in der britischen Zone“ und deren etwaige Auswirkungen auf die „Sicherung der Kohlenförderung“ und damit auf die Energieversorgung.¹¹ Etwa zeitgleich, im Jahr 1946 trat das Bergarbeiterwohnungsbauprogramm hinzu, „[u]m die erforderliche Steigerung der Förderungsleistung im Bergbau zu ermöglichen“, den Arbeitskräftemangel auf diesem Sektor zu beheben oder wenigstens zu lindern.¹²

Das Problem der „Deckung des Kräftebedarfs im Steinkohlenbergbau“ blieb dem Kabinett über die Zeit erhalten, sodass in Erwägung gezogen wurde, im Rahmen eines Notaufnahmeverfahrens alleinstehende Jugendliche ab dem vollendeten Lebensjahr für eine Tätigkeit im Bergbau zu gewinnen und diese dann von Berlin aus direkt der Bergbaustelle in Essen-Heisingen zuzuleiten, von wo sie aus auf die einzelnen Zechen zu verteilen seien.¹³

Im Februar 1947 konstatierte das Kabinett zwar einen „erfreulichen weiteren Anstieg der Kohlenförderung“,¹⁴ befürchtete jedoch gleichzeitig einen „weitere[n] Flüchtlingsstrom nach Westfalen“, wohingegen „jeder noch verfügbare [Wohn-] Raum für den Zuzug der angeführten [Berg-]Arbeiter freigehalten“ werden müsse. Immerhin erwartete das Kabinett den Zuzug weiterer 100.000 Bergarbeiter in das rheinisch-westfälische Industriegebiet im Laufe des Jahres 1947.¹⁵ Auch

10 Protokoll der 135. Kabinettsitzung am 4.4.1949, in: Michael Alfred Kanther (Bearb.), Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1946 bis 1950 (Ernennungsperiode und Erste Wahlperiode), Teil 2: Dokumente 208–506, Verzeichnisse, Register, Siegburg 1992, S. 691.

11 Der Innenminister an den Ministerpräsidenten am 16.9.1947, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 392–394.

12 Kabinettsvorlage des Innenministers aus dem Jahr 1948 (undat.), in: Kanther, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 10), S. 563 f.

13 Vgl. Protokoll der 448. Kabinettsitzung am 6.12.1955, in: Volker Ackermann (Bearb.), Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 1954 bis 1958 (Dritte Wahlperiode), Teil 1: Einleitung, Dokumente 1–210, Siegburg 1997, S. 532 Anm. 6.

14 Hier und im Folgenden Protokoll der 24. Kabinettsitzung am 14.2.1947, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 265.

15 Siehe hierzu einen „Aufruf des Landtags und der Landesregierung zur freiwilligen Meldung zum Bergbau“ im Januar 1947, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 262.

hier konfligierten verschiedene Politikfelder und die Verschränkung des Energiesektors mit anderen Aspekten wird transparent. Die Bergarbeiter erhielten als Vergünstigung eine bevorzugte Versorgung mit Bohnenkaffee, Branntwein, Speck, Tabakwaren, Textilien, Zucker und anderen Konsumgütern, die sich am sogenannten Bergarbeiter-Punktsystem orientierte, das im Januar 1947 aufgesetzt wurde und im September 1948 auslief.¹⁶ Allerdings protestierten die etwa 300.000 Bergarbeiter des Ruhrreviers am 3. April 1947 annähernd geschlossen mittels eines 24-Stunden-Streiks „gegen die katastrophalen Lebensbedingungen“.¹⁷

Die Bundesregierung ersuchte das Landeskabinett mit einer vom Wiederaufbauminister verfassten EntschlieÙung vom 20. August 1951 dazu zu veranlassen, „zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues die in der Kabinettsitzung vom 19.12.1950 beschlossene Bereitstellung von 36 Mio. DM aus Bundeshaushaltsmitteln 1950 nunmehr durchzuführen und diesen Betrag den bergbautreibenden Ländern zur Verfügung zu stellen“.¹⁸ Ein Gesetz vom 23. Oktober 1951 legte eine Kohlenabgabe in Höhe von 2 DM je Tonne Steinkohle und 1 DM je Tonne Braunkohlenbrikett fest, um den Bergarbeiterwohnungsbau zu fördern. Mit Änderungsgesetz vom 29. Oktober 1954 wurde das Gesetz bis zum 31. Dezember 1957 verlängert und legte nun eine Abgabenhöhe von 1 DM je Tonne Steinkohle und 0,50 DM je Tonne Braunkohlenbrikett fest. Als der Bundesfinanzminister die Kohlenabgabe für den Steinkohlenbergbau am 1. Juli 1955 in Höhe von 90 Prozent stundete, sodass die Steinkohlenbergbauunternehmen nur noch 0,10 DM statt 1 DM je Tonne Steinkohle entrichten mussten, kritisierte dies der Minister für Wiederaufbau als „außerordentlich bedenklich“ für den Wohnungsbau insgesamt in Nordrhein-Westfalen.¹⁹

Tatsächlich entfielen von den 543.000 zwischen 1953 und 1955 in Nordrhein-Westfalen gebauten Wohnungen etwa 250.000 auf den Bergarbeiterwohnungsbau. Letztere galten, so Gisela Fleckenstein, als „für eine kontinuierliche Arbeit

16 Vgl. Kanther, Kabinettsprotokolle 1, (wie Anm. 8), S. 19.

17 Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 320 Anm. 2.

18 Protokoll der 247. Kabinettsitzung am 25.9.1951, in: Gisela Fleckenstein (Bearb.), Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 1950 bis 1954 (Zweite Wahlperiode), Teil 1: Einleitung, Dokumente 1–214, Siegburg 1995, S. 381 Anm. 13.

19 Protokoll der 461. Kabinettsitzung am 6.3.1956, in: Volker Ackermann (Bearb.), Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 1954 bis 1958 (Dritte Wahlperiode), Teil 2: Dokumente 211–370, Verzeichnisse, Register, Siegburg 1997, S. 610 Anm. 4.

im Kohlenbergbau unabdingbar“.²⁰ Dies führt die Verschränkung von Bergbau und Wohnungsbaupolitik eindrücklich vor Augen.²¹

Im Juli 1952 skizzierte Finanzminister Adolf Flecken (CDU) die Bedeutung der Bergarbeiterwohnungsfrage für die Produktionssteigerung im Bergbau: „Der Bergarbeiterwohnungsbau ist das wirksamste Mittel, um der Gefahr der Abwanderung von Arbeitern – bei vielen Zechen halten sich zur Zeit die Zugänge und Abgänge die Waage – zu begegnen. Eine ähnliche Gefahr besteht in keinem anderen Wirtschaftszweig“.²² Zu diesem Zeitpunkt bestand offensichtlich noch ein großer Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften im Bergbau. Von Zechenschließungen ist in den Kabinettsprotokollen noch keine Rede.

Intensiv setzte sich das Kabinett mit der Frage einer Vorfinanzierung von Arbeitgeberdarlehen im Bergarbeiterwohnungsbau aus Kassenmitteln des Landes auseinander.²³ Die Landesregierung gelangte zu dem Beschluss, „daß Kassenmittel des vorläufigen Treuhandkontos der Wohnungsbaumittel durch verzinsliche Festgeldanlagen zur Vorfinanzierung von Arbeitgeberdarlehen im Bergarbeiterwohnungsbau eingesetzt werden sollen und zwar vorerst bis 1954 einschließlich und beschränkt bis zu 10 Millionen DM“.²⁴ Dass die Bergarbeiter eine bevorzugte Klientel der Landesregierungen waren, beweist nicht nur der Aspekt des Bergarbeiterwohnungsbaus, sondern auch Details wie der Einsatz des Kabinetts gegen den Bundesfinanzminister für eine Verbilligung des Kaufs von Milo-Korn zur Fütterung von Schweinen der Bergarbeiter.²⁵

Ein weiteres Problem stellte der Transport der Kohle dar, sodass sich das Kabinett im August 1947 gezwungen sah, die Militärregierung „um Hilfe der Rhein-

20 Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 23.

21 Vgl. hierzu insbesondere die Kabinettsvorlage des Ministers für Wiederaufbau Fritz Kaßmann vom 18.1.1957 mit 4 Anlagen, darunter ein Schreiben des Bundesministers für Wohnungsbau Johannes Schornstein an den Minister für Wiederaufbau des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.10.1956, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 19), S. 865–874.

22 Gisela Fleckenstein (Bearb.), Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 1950 bis 1954 (Zweite Wahlperiode), Teil 2: Dokumente 215–411, Verzeichnisse, Register, Siegburg 1995, S. 672 Anm. 2.

23 Vgl. Kabinettsvorlage des Ministers für Wiederaufbau vom 31.10.1952, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 22), S. 752–756; Stellungnahme des Finanzministers (Abteilung I) zur Vorlage des Wiederaufbauministers (Kabinettsvorlage) vom 3.11.1952, in: ebd., S. 756 f.

24 Protokoll der 306. Kabinettsitzung am 11.11.1952, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 22), S. 750.

25 Vgl. Protokoll der 201. Kabinettsitzung am 2.10.1950, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 131 Anm. 31.

armee durch Einsatz von Kraftfahrzeugen ohne einengende Bedingungen“ zu bitten.²⁶

Im Juli 1951 legte das Kabinett fest, dass „vorläufig bis zum 1.10.1951“ Sonntagschichten im Steinkohlenbergbau in der Regel „nur einmal im Monat gefahren werden“²⁷ sollten, wobei die einschränkenden Momente der „Soll-Bestimmung“ sowie des Zusatzes „in der Regel“ durchaus einen gewissen Spielraum bezüglich der Umsetzung dieses Beschlusses implizierten. Vorausgegangen war diesem Beschluss ein trotz kritischer Kohlenversorgungslage am 26. Juni 1951 ergangenes generelles Verbot der Sonntagschichten im Bergbau aufgrund gestiegener Unfallzahlen und geringerer Fördermengen durch Wirtschaftsminister Artur Sträter (CDU). Daraufhin intervenierte der Generaldirektor der Deutschen Kohlenbergbauleitung (DKBL), Heinrich Kost, und bat den Ministerpräsidenten Karl Arnold um eine Ausnahmeregelung, welche dieser am 9. Juli 1951 zusicherte.²⁸

Die beiden kommunistischen Minister Hugo Paul und Heinz Renner plädierten im Oktober 1947, im Einklang mit dem „Willen der großen Mehrheit der Bevölkerung“ und den „einmütigen Beschlüsse[n] der Gewerkschaften“, wie sie betonten, für die „Überführung des Bergbaues und der Schlüsselindustrien in das Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen“, also für die Sozialisierung des Bergbaus.²⁹ Zuvor, im November 1946, hatte sich bereits das Kabinett dafür ausgesprochen, „daß die Betriebe des Kohlenbergbaues alsbald aus Privatbesitz in Gemeineigentum überführt werden“.³⁰

Über mehrere Jahre hinweg bewilligte die Landesregierung Vorschüsse zur Beschaffung von Kohlen. Im Oktober 1952 beschloss das Kabinett:

„Die Vorschüsse für Kartoffeln und Kohlen entsprechend den Sonderregelungen in den Vorjahren (40 DM je Haushalt für 10 Zentner Kohlen [...]) werden in diesem Jahre noch einmal an alle Landesbediensteten einschließlich der

26 Protokoll der 51. Kabinettsitzung am 19.8.1947, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 371.

27 Protokoll der 242. Kabinettsitzung am 24.7.1951, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 359.

28 Vgl. Protokoll der 241. Kabinettsitzung am 17.7.1951, in: ebd., S. 355 Anm. 11.

29 Stellungnahme der Minister Paul und Renner zur Demontagefrage, Kabinettsvorlage vom 27.10.1947, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 404–406, hier S. 406. Zu Sozialisierungsplänen im Bergbau vgl. auch Henning Türk, Treibstoff der Systeme. Kohle, Erdöl und Atomkraft im geteilten Deutschland, Sonderausgabe BpB, Bonn 2022, S. 29–35.

30 Protokoll der 13. Kabinettsitzung am 20.11.1946, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 199.

Polizei gezahlt. Die Betriebsmittel für diese Vorschüsse an die Polizei werden in *vollem* Umfang vom Lande Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt.“³¹

Auch Anfang 1956 befasste sich das Kabinett – das einzige Mal in der Dritten Wahlperiode – noch einmal mit den Kohlen- und Kartoffelzuschüssen und erklärte sich „grundsätzlich damit einverstanden, daß unter Festsetzung einer Einkommensgrenze im kommenden Haushaltsjahr wiederum Vorschüsse für Kohlen und Kartoffeln gewährt werden“.³² Das Problem des Kohlenpreises markierte die Landesregierung auch gegenüber der Bundesregierung. Wirtschaftsminister Flecken forderte im Juli 1951:

„1. Der Bundesrat ersucht die Bundesregierung dafür zu sorgen, daß die deutschen Ausfuhrpreise für Kohle angemessen erhöht werden, und zwar mit Rücksicht darauf, daß die deutsche Wirtschaft gezwungen ist, alle Importgüter zu Weltmarktpreisen einzukaufen, [...] und] daß inländische Verbraucher von Kohle sehr hohe Preise für amerikanische Kohle und für inländische Kohle, die mit einem Aufpreis von 35 DM angesetzt wird, bezahlen müssen. 2. Der Bundeswirtschaftsminister wird gebeten, soweit erforderlich, [...] sicherzustellen, daß der soziale Wohnungsbau durch Belastung der baustoffschaffenden Industrie mit Aufpreisen für Kohle nicht verteuert wird.“³³

Die Konkurrenz für die einheimische Kohle durch Kohle aus anderen Kohleexportstaaten sowie durch das allmählich an Bedeutung gewinnende Erdöl bekam auch das Kabinett zu spüren. Wirtschaftsminister Sträter klagte im Januar 1954:

„Unsere Ruhrkohle stößt zunehmend auf die wachsende Konkurrenz insbesondere der billigeren amerikanischen und britischen Kohle sowie des immer mehr vordringenden Erdöls. Eine Verbilligung unserer Kohlenproduktion muß daher unter allen Umständen angestrebt werden, und zwar durch weitere Maßnahmen der Rationalisierung und Mechanisierung sowie durch Errichtung moderner Großschachtanlagen. Diese Maßnahmen sind jedoch nur

31 Protokoll der 304. Kabinettsitzung am 28.10.1952, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 22), S. 732. Vgl. hierzu auch die Kabinettsvorlage des Innenministers vom 27.10.1952, in: ebd., S. 739 f.

32 Protokoll der 452. Kabinettsitzung am 9.1.1956, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 13), S. 564.

33 Kabinettsvorlage des Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 14.7.1951, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 354 Anm. 9.

durchführbar, wenn zu diesem Zweck dem Bergbau weitere erhebliche Investitionsmittel zugeführt werden.“³⁴

Generell zeichnete sich das Problem der mangelnden Rentabilität der Kohlewirtschaft bereits in der zweiten Wahlperiode in den Beratungen des Kabinetts ab. Wirtschaftsminister Sträter konstatierte im Oktober 1953:

„Der Preis der Kohle ist seit Jahren nicht der Kostenlage der Zechen entsprechend, sondern nach politischen Gesichtspunkten festgesetzt. Die dem Bergbau gewährte Investitionshilfe war bei weitem nicht ausreichend; ein Teil der Betriebe arbeitet heute noch mit Verlust. Nach Schätzungen der Bergbauleitung beträgt der Kapitalbedarf für dringend erforderliche betriebliche Investitionen in den nächsten Jahren allein etwa 3 Milliarden DM, die von dem Bergbau aus eigenen Mitteln nur zu einem geringen Teil aufgebracht werden können.“³⁵

Das Kabinett stimmte im November 1950 grundsätzlich einer Erhöhung des Kohlepreises zu, nachdem die Deutsche Kohlenbergbau-Leitung eine solche gefordert hatte, betonte jedoch zugleich, dass „aber die Bundesregierung nachdrücklichst darauf hingewiesen werden soll, daß dadurch keine Erhöhung der Verbrauchs-güterpreise eintreten dürfe. Die Bundesregierung müsse sich rechtzeitig die Auswirkungen einer solchen Kohlenpreiserhöhung klar machen“.³⁶ Im Dezember 1950 beschloss die Landesregierung, „der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Erhöhung der Kohlenpreise von 6 DM zuzustimmen mit der Maßgabe, daß von diesem Betrag 1,13 DM je Tonne für den sozialen Wohnungsbau abgezweigt werden“.³⁷ Im Dezember 1950 verwarf das Kabinett Überlegungen, „den Dienstbetrieb zwischen Weihnachten und Neujahr einzustellen, [...] stimmt[e] aber zu, daß der Kultusminister von Fall zu Fall wegen Kohlenmangel einzelne Schulen schließt“.³⁸

34 Der Minister für Wirtschaft und Verkehr an den Chef der Staatskanzlei (Kabinettsvorlage) am 12.1.1954, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 22), S. 1083 f.

35 Der Minister für Wirtschaft und Verkehr an den Chef der Staatskanzlei (Kabinettsvorlage) am 22.10.1953, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 22), S. 1029.

36 Protokoll der 209. Kabinettsitzung am 27.11.1950, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 187 Anm. 2.

37 Protokoll der 210. Kabinettsitzung am 4.12.1950, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 189.

38 Protokoll der 211. Kabinettsitzung am 11.12.1950, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 196.

Internationale Implikationen konnten sich auch aus der geografischen Lage von zu erschließenden Steinkohlenfeldern in Grenznähe ergeben. Das Kabinett stimmte im Februar 1951 dem Verkauf von Bergwerkseigentum durch den Eschweiler Bergwerksverein respektive der Genehmigung des Antrages der holländischen Steinkohlenmine „Willem Sophia“ in Spekholzerheide (Holland) auf Erwerb von Bergwerkseigentum im Lande Nordrhein-Westfalen „vorbehaltlich des Zustandekommens eines Staatsvertrages“ zu.³⁹ Begründend führte Wirtschaftsminister Sträter aus:

„Durch notariellen Vertrag vom 19.6.1950 hat der Eschweiler Bergwerksverein (EBV) in Kohlscheid bei Aachen von seinem Steinkohlenfelderbesitz an der deutsch-niederländischen Grenze zusammenhängende Felderteile an die Antragstellerin vorbehaltlich eines noch abzuschließenden und für beide Vertragsteile befriedigenden Staatsvertrages über die Durchführung des Kohlenabbaus zum Preise von 9,5 Millionen DM verkauft. Die Felder haben eine Größe von ca. 410 ha und enthalten ein auf 5–6 Millionen t geschätztes Anthrazitkohlenvorkommen. Sie markcheiden auf niederländischer Seite mit dem Felderbesitz der Antragstellerin, die die Absicht hat, die Kohlen unter Tage von der niederländischen Zeche aus abzubauen.“⁴⁰

In der Bergbauverwaltung gab es ein Problem der Personalrekrutierung, das – unter anderen, allgemeineren Vorzeichen – an die Situation in der nordrhein-westfälischen Landesverwaltung des fortgeschrittenen 21. Jahrhunderts erinnert. Finanzminister Flecken wies im Februar 1952 darauf hin, dass die „Berghoheitsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen [...] in den letzten Jahren ständig Schwierigkeiten“ bezüglich der Akquirierung geeigneten Personals gehabt habe:

„1. Die Stellen der Bergaufsichtsbeamten des gehobenen Dienstes konnten nicht mehr mit qualifizierten Kräften besetzt werden. 2. Ein wesentlicher Teil der Stellen des höheren Dienstes konnte überhaupt nicht besetzt werden. Die jüngeren Nachwuchskräfte, besonders solche von Rang, sind nicht mehr zum Eintritt in den Staatsdienst zu bewegen. Die Verwaltung hat auf überalterte

39 Protokoll der 229. Kabinettsitzung am 16.4.1951 in Düsseldorf, Haus des Landtags, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 281.

40 Kabinettsvorlage des Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 22.2.1951, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 287 f.

Amtsbewerber mit mäßiger Qualifikation aus anderen Ländern oder aus der Ostzone zurückgreifen müssen.“⁴¹

Ein Phänomen, das bis in die späten 1950er Jahre beobachtet werden konnte, waren die Kleinstzechen. Das Kabinett beriet Anfang 1958 über die Bereitstellung von Landesmitteln zur Bergung eines verschütteten Hauers auf der Kleinstzeche Helene in Herzkamp bei Wuppertal. Das Oberbergamt in Dortmund hatte die Kosten für die Bergung des toten Familienvaters auf ca. 40.000 DM taxiert.⁴²

Die Sicherheit im Kohlenbergbau beschäftigte das Kabinett im Zusammenhang mit der Frage nach der „Bildung einer Grubensicherheitskommission als beratendes Organ beim Minister für Wirtschaft und Verkehr als oberste [!] Landesbehörde“. In einer Kabinettsvorlage des Wirtschaftsministers Friedrich Middelhaue (FDP) vom 25. September 1954 heißt es hierzu:

„Die Zahl der Unfälle im Steinkohlenbergbau hat sich gegenüber der Vorkriegszeit etwa verdoppelt. Hinzu kommt, daß im Jahre 1936 nur 576 Bergleute, im Jahre 1952 aber 4.596 Bergleute [...] an Silikose erkrankten. Dabei ist die Zahl der Todesfälle durch Silikose mehr als doppelt so hoch wie die Zahl der tödlichen Unfälle im Bergbau. Es wird bei dieser durch die weitgehende Mechanisierung im Bergbau einerseits und den Einsatz der vielen bergfremden Arbeitskräfte andererseits ausgelösten Entwicklung für unerlässlich gehalten, der Frage der Unfallbekämpfung und des vorbeugenden Gesundheitsschutzes gerade in der Ministerialinstanz erheblich größere Aufmerksamkeit als bisher zu schenken.“⁴³

41 Kabinettsvorlage des Finanzministers vom 26.2.1952, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 544.

42 Vgl. Protokoll der 537. Kabinettsitzung am 14.1.1958, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 19), S. 1099 Anm. 3. Die Landesregierung erklärte sich Ende Februar 1958 zur Übernahme dieser Kosten bereit. Vgl. Protokoll der 543. Kabinettsitzung am 25.2.1958, in: ebd., S. 1120.

43 Kabinettsvorlage des Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 25.9.1954, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 13), S. 142. Das Kabinett billigte schließlich am 7.12.1954 die Bildung einer Grubensicherheitskommission als beratender Ausschuss, nicht aber als beratendes Organ. Vgl. hierzu ebd. Einleitung, S. 24.

2.2 Braunkohle

Anders als der Steinkohlenbergbau erfuhr die Braunkohlenförderung während des Betrachtungszeitraums keine wesentliche Krise, geschweige denn einen Niedergang.⁴⁴ Der Abbau der Braunkohle ging bis 1954 recht geräuschlos von statten. Der linksrheinische Tieftagebau wanderte allmählich nach Norden, währenddessen vollzog sich unter den abbautreibenden Unternehmen ein Konzentrationsprozess, aus dem die Rheinische Braunkohlenwerke AG (Rheinbraun) – unter Kontrolle des RWE-Konzerns stehend – als größter Betrieb hervorging.⁴⁵ Er beschäftigte das Kabinett nur gelegentlich und auf undramatische Weise, etwa wenn die Rekultivierung thematisiert wurde⁴⁶ oder ein Enteignungsverfahren zugunsten der Braunkohlen- und Brikettwerke A. G. in Brühl und der Rheinischen A. G. für Braunkohlenbergbau und Brikettfabrikation in Köln beschlossen wurde.⁴⁷ In einem eigentlich ganz anderen Zusammenhang erkannte das Kabinett allerdings ausdrücklich an, dass „in den Kreisen Bergheim, Jülich und Düren [...] teilweise der Braunkohlenbergbau beträchtliche Auswirkungen für die Bevölkerung mit sich bringt“.⁴⁸ Die mitunter dramatischen Auswirkungen insbesondere des Tagebaus⁴⁹ spielten also erst ansatzweise eine Rolle, wenigstens im Rahmen der Kabinettsberatungen.

Mit Gesetzentwürfen „über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet“ sowie „zur Errichtung einer Gemeinschaftskasse im Rheinischen Braunkohlengebiet“ bemühte sich das Kabinett um eine weitere Strukturierung und Ausgestaltung der Rahmenbedingungen der Braunkohlenförderung.⁵⁰ Die Beru-

44 Vgl. Türk, Treibstoff (wie Anm. 29), S. 148.

45 Ebd., S. 149.

46 Siehe weiter Protokoll der 275. Kabinettsitzung am 25.3.1952, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1, (wie Anm. 18), S. 554; sowie Protokoll der 277. Kabinettsitzung am 8.4.1952, in: ebd., S. 567.

47 Vgl. Protokoll der 294. Kabinettsitzung am 22.7.1952, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 22), S. 666.

48 Kabinettsvorlage des Finanzministers vom 8.7.1954, Betreff „Anforderung eines Geländes für einen Bordwaffenschießplatz für die RAF“, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 22), S. 1186 f.

49 Vgl. hierzu beispielsweise Carsten Berndt/Ulrike Stottrop, Berge versetzen – Auswirkungen des Kohleabbaus auf Natur und Landschaft, in: Ulrike Stottrop (Hg.), Kohle. Global. Eine Reise in die Reviere der anderen. Katalog zur Ausstellung im Ruhr Museum vom 15. April bis 24. November 2013, Essen 2013, S. 292–303; ferner Türk, Treibstoff (wie Anm. 29), S. 148–154.

50 Vgl. Protokoll der 148. Kabinettsitzung am 20.7.1949, TOP 12 und TOP 13, in: Kantscher, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 10), 761–764, hier S. 763. Die Gesetzgebung über die Gesamtplanung im Rheinischen Braunkohlengebiet beschäftigte das Kabinett auch in den folgenden Wahlperioden (vgl. etwa die Protokolle der 520. Kabinettsitzung am

fung des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege, eines Vertreters der Deutschen Reichsbahn sowie des Präsidenten des Landesarbeitsamtes in den entsprechenden Ausschuss zeugt von der Berücksichtigung verschiedener wichtiger Aspekte wie dem Naturschutz, der Verkehrsinfrastruktur sowie der Arbeitswelt im Kontext des Energieträgers Braunkohle. Verantwortlich für den Entwurf eines Rahmengesetzes für das Rheinische Braunkohlengebiet zeichnete Regierungspräsident Wilhelm Warsch.⁵¹ Als Verfasser des Gesetzentwurfs wurde er im Januar 1949 vom Ministerpräsidenten als Landesplanungsbehörde zur Beratung der Angelegenheit zu einer Ressortbesprechung hinzugezogen, was die Bedeutung der Mittel- und Bündelungsbehörde Bezirksregierung in diesem Zusammenhang unterstreicht.

Wirtschaftsminister Nölting erhob Einspruch gegen den Gesetzentwurf und machte seine Einwände im Dezember 1948 in einer Kabinettsvorlage geltend:

„Ich weise erneut darauf hin, daß der vorgelegte Gesetzentwurf [...] ohne die Mitwirkung der zuständigen Sachbearbeiter des Wirtschaftsministeriums und der übrigen Wirtschaftsressorts der Landesregierung entstanden ist, obwohl durch die geplante Regelung nicht nur der Braunkohlenbergbau des Landes, sondern auch die zu einem wesentlichen Teil auf der Braunkohle beruhende Elektrizitätswirtschaft sowie weite Gebiete der Wasserwirtschaft, der Ernährungs- und Landwirtschaft, des Verkehrs und des Bauwesens in ihren lebenswichtigen Interessen berührt werden. [...] Die in dem Entwurf vorgesehenen Maßnahmen gehen in ihrer finanziellen Auswirkung ausschließlich zu Lasten des Bergbaus. [...] Die Preise für Kohle und für den auf der Braunkohle basierenden elektrischen Strom würden hierdurch in erheblichem Umfange beeinflusst werden. [...] Die Zusammensetzung des in dem Entwurf vorgesehenen Braunkohlenausschusses kann [...] nicht als glücklich bezeichnet werden, da von den 24 Mitgliedern allein 12 Mitglieder der allgemeinen Verwaltung angehören sollen. [...] Außerdem sind eine Anzahl von wichtigen interessierten Behörden überhaupt nicht vertreten, z. B. die Forstverwaltung sowie Verkehr, Energie- und Wasserwirtschaft, Reichsbahn und Erftverband. [...] Für den Bereich der Energiewirtschaft sei noch darauf hingewiesen, daß die Planung der Energiewirtschaft, die ja zum Teil auf der Planung der Braunkohle beruht, sogar über den Rahmen des Landes Nordrhein-Westfalen hinausgeht und im

23.7.1957 sowie der 522. Kabinettsitzung am 17.9.1957, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 19), S. 1000, 1013.

51 Vgl. TOP 1 der 123. Kabinettsitzung am 10.1.1949, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 10), S. 639–642, hier S. 640.

wesentlichen eine Aufgabe der bizonalen Verwaltungsstellen darstellt. Schon aus diesem Grunde dürften Entscheidungen, die diese Planung berühren, nicht im Rahmen eines bezirklichen Ausschusses gefällt werden. [...] Berücksichtigt man zum Schluß, daß neben dem Bergbau und den großen Energieversorgungsunternehmen in dem Planungsgebiet zahlreiche wichtige Industrien zusammengedrängt sind und eine ständige Weiterung erfahren, so muß grundsätzlich die Notwendigkeit eines Rahmengesetzes für eine Gesamtplanung dieses Gebietes bejaht werden.“⁵²

Die Verflechtung des Energiesektors mit anderen gesamtgesellschaftlichen Aufgabenfeldern ist hier mit den Händen greifbar.

Allmählich kamen die Nachteile des Braunkohlenabbaus mehr und mehr zur Sprache, sodass sich auch das Kabinett mit den Wasser- und Bodenproblemen des linksrheinischen Braunkohlengebietes befassen musste. Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Johannes Peters (CDU) machte Ende Oktober 1954 auf die Dimensionen der Folgen des Braunkohlentieftagesbaus aufmerksam. Zunächst skizziert er die Ausgangssituation:

„Der rheinische Braunkohlenbergbau soll nach den Plänen der Bergbauunternehmen eine Entwicklung nehmen, die in technischer Hinsicht von der bisherigen Form der Kohलगewinnung wesentlich abweicht. Die meisten, bisher im Flachtagebau zu erschließenden Flöze gehen ihrer Erschöpfung entgegen. Auf der anderen Seite soll die Jahresförderung, die zur Zeit bei etwa 74 Millionen t liegt, zur Deckung des weiter ansteigenden Energiebedarfs bis zum Jahre 1960 auf etwa 100 Millionen t erhöht werden. Es ist daher beabsichtigt, nunmehr die tiefer liegenden Flöze bis zu 250 m unter Gelände abzubauen. Die dazu vorgesehenen Tieftagebaue selbst werden nach den vorliegenden Plänen im Verlaufe der nächsten 15 Jahre eine Gesamtfläche von etwa 90 bis 100 qkm umfassen.“⁵³

Dann kam der Minister auf die geradezu apokalyptischen Folgen des Tieftagebaus für Flora, Fauna und Mensch zu sprechen:

52 Kabinettsvorlage des Wirtschaftsministers vom 10.12.1948, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 10), S. 643–645.

53 Kabinettsvorlage des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 27.10.1954, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 13), S. 218.

„Die Aufschließung dieser Tieftagebaue und ihr weiterer Betrieb werden Gemeenschäden verursachen, wie sie in dieser Art und in diesem Umfange bisher noch nicht zu verzeichnen waren. Durch das beabsichtigte Vordringen in das Erftbecken werden Böden betroffen, die unter intensiver Bewirtschaftung und bei günstiger Verkehrs- und Wirtschaftslage zu den ertragreichsten der Welt gehören. Es wird notwendig werden, ganze Ortschaften umzusiedeln, Bahnen, Straßen, Wege und Versorgungsleitungen zu unterbrechen und neu anzulegen sowie Wasserläufe zu verlegen.“

Ähnlich wie bei den Ewigkeitsaufgaben der Steinkohle hat auch der Tieftagebau der Braunkohle massive Folgen für das Grundwasser, nur eben ein wenig anderer Art:

„Durch die Aufschließung der Tieftagebaugruben werden die Grundwasserströme angeschnitten und müssen in den nächsten 5 Jahren etwa 5 bis 10 Milliarden cbm unterirdischen Wassers abgepumpt und beseitigt werden, eine Menge, die den Jahresverbrauch der Bundesrepublik übersteigt. Durch die damit herbeigeführten Grundwasserabsenkungen wird mit Sicherheit ein Gebiet von über 600 qkm, wahrscheinlich aber ein Gebiet von etwa 1.000 qkm, betroffen werden [...]; auch die Beeinträchtigung des Kölner Raumes ist nicht ausgeschlossen. Als Folge der Grundwasserabsenkung wird in dem betroffenen Gebiet die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie und der Landwirtschaft mit Wasser gefährdet werden. Diese Gefährdung erscheint umso schwerwiegender, als das Gebiet dicht besiedelt ist und in ihm Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft in besonders hohem Grade entwickelt sind.“

Doch auch die Hochwasseraktivität der Erft sollte nicht unbeeinflusst bleiben:

„Die bisher geplante Ableitung der bei der Aufschließung der Tieftagebaue abzupumpenden Wassermengen dürfte mehrere Jahre hierdurch [!] ein ständiges Hochwasser der Erft herbeiführen, das Schäden auf den anliegenden Grundstücken der Erftaue hervorrufen muß.“⁵⁴

Das Kabinett beschloss in diesem Zusammenhang, einen interministeriellen Arbeitskreis zu bilden, dem Vertreter verschiedener Einrichtungen der Landesverwaltung angehören sollten, was die Bedeutung des Themas und dieses Gre-

54 Alle Zitate, ebd., S. 219.

miums noch einmal unterstreicht: Staatskanzlei, Landesplanungsbehörde, Innenministerium, Wirtschafts- und Verkehrsministerium, Ernährungsministerium, Justizministerium, Finanzministerium, Kultusministerium, Oberbergamt Bonn sowie die drei rheinischen Bezirksregierungen Köln, Düsseldorf und Aachen.⁵⁵ Er hatte die Aufgabe zu erörtern, „welche zusätzliche Belastung gegenüber der bisherigen Form des Braunkohlenabbaues (Ende 1953) durch den Tieftagebau mit Sicherheit, mit Wahrscheinlichkeit oder möglicherweise entstehen wird“.⁵⁶ Über die ersten Ergebnisse des interministeriellen Arbeitskreises berichtete der Ernährungsminister in der zweiten Märzhälfte 1955:

„Es ist [...] zu erwarten, daß der Arbeitskreis der Landesregierung nicht empfehlen wird, den Maßnahmen zur Durchführung des tieferen Tagebaues die Billigung zu versagen. Vor allem im Interesse einer ausreichenden und steigenden Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit elektrischer Energie ist es notwendig, den rheinischen Braunkohlenbergbau aufrechtzuerhalten und zu steigern. Der von der Braunkohlenindustrie eingeschlagene Weg des tieferen Tagebaues dürfte unter den derzeitigen wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen im Grundsatz richtig und nicht zu vermeiden sein. Dabei bedürfen die Möglichkeiten des Abbaus unter Tage gleichwohl einer weiteren Prüfung und Erprobung, die nicht unterlassen werden darf.“⁵⁷

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Josef Effertz (FDP) berichtete am 12. November 1957 über eine am Vortag ausgestrahlte

„Schulfunksendung im Westdeutschen Rundfunk, in der die Probleme des Braunkohlenabbaues im linksrheinischen Gebiet erläutert wurden. Der Wortlaut dieser Sendung wird [...] so bald wie möglich allen Kabinettsmitgliedern übersandt werden.“⁵⁸

Während der gesamten Vierten Wahlperiode (1958–1962) kam die Braunkohle an lediglich drei Stellen in den Kabinettsprotokollen zur Sprache: Bei der eher bei-

55 Vgl. Protokoll der 404. Kabinettsitzung am 7.12.1954, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 13), S. 223–225.

56 Kabinettsvorlage des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 27.10.1954, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle (wie Anm. 13), S. 222.

57 Kabinettsvorlage des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 25.3.1955, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 13), S. 321–325, hier S. 321.

58 Protokoll der 529. Kabinettsitzung am 12.11.1957, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 19), S. 1070.

läufigen Erwähnung der jährlichen Fördermenge von etwa 93 Mio. Tonnen Braunkohle deutschlandweit,⁵⁹ bei dem ebenfalls in einem anderen Kontext – Truppenübungsplatz Vogelsang – stehenden Hinweis auf „diejenigen Gebiete [...], die durch Absenkung des Grundwassers im Zuge des vordringenden Tief-tagebaues der Braunkohle betroffen werden“,⁶⁰ sowie bei der im Juli 1960 im Kabinett beschlossenen „Anordnung des Enteignungsverfahrens zu Gunsten der Rheinischen Braunkohlenwerke Aktiengesellschaft in Köln für die zur Umsiedlung von Einwohnern der Ortschaften Garsdorf und Frauweiler im Landkreis Bergheim (Erft) erforderlichen Grundstücksrechte“.⁶¹

2.3 Elektrizität

Bereits als Verkehrsminister des Landes Nordrhein-Westfalen hatte Karl Arnold für „Die Elektrifizierung des Eisenbahnverkehrs an Rhein und Ruhr und auf den Verbindungsstrecken nach Süddeutschland“⁶² plädiert. Als Ministerpräsident verlieh Arnold dem Thema dann neue und höhere Priorität und setzte sich hierbei gegen Finanzminister Heinrich Weitz (CDU) durch, der lieber den Wohnungsbau auf der Agenda ganz nach oben gesetzt hätte. Zunächst also war die Elektrifizierung der Strecke Hamm-Dortmund-Essen-Duisburg-Düsseldorf-Köln-Bonn-Remagen vorgesehen. Von der Elektrifizierung des ersten Bauabschnittes des Rhein-Ruhr-Eisenbahnverkehrs⁶³ erhoffte sich die Mehrheit des Kabinetts im November 1950 eine Entlastung des Energieträgers Kohle,⁶⁴ während Weitz in einer Stellungnahme festhielt, dass es

„unmöglich [sei], unter den jetzigen Verhältnissen eine solche Finanzierungsvorlage zu machen. [...] Im übrigen muß auch daran festgehalten werden, daß Bundesaufgaben vom Bund erfüllt werden und nicht von den immer mehr in die Finanznot hereingeratenen Ländern. [...] Wenn in der Kabinettsitzung

59 Vgl. Kabinettsvorlage des Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 21.4.1959, in: Volker Ackermann, (Bearb.), Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 1958 bis 1962 (Vierte Wahlperiode), Teil 1: Einleitung, Dokumente 1–132, Siegburg 1999, S. 269.

60 Protokoll der 625. Kabinettsitzung am 6.1.1960, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 4. WP 1 (wie Anm. 59), Teil 1, S. 447.

61 Vgl. Protokoll der 651. Kabinettsitzung am 28.7.1960, in: Volker Ackermann (Bearb.), Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung Nordrhein-Westfalen 1958 bis 1962 (Vierte Wahlperiode), Teil 2: Dokumente 133–259, Siegburg 1999, S. 564 f.

62 Vgl. Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), Einleitung, S. 19.

63 Vgl. Protokoll der 207. Kabinettsitzung am 13.11.1950, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 171.

64 Vgl. „Vortrag des Ministers für Wirtschaft und Verkehr“ vom 13.11.1950, in: ebd., S. 174.

[...] auf das Beispiel von Bayern hingewiesen worden ist, so muß dem entgegengehalten werden, daß einmal das Land Bayern durch die Elektrifizierung der Bahn selbst eine produktive Anlage schafft, weil das Bayernwerk den Strom liefert, während Nordrhein-Westfalen bekanntlich keine nennenswerten Beteiligungen an Elektrizitätsunternehmen hat.“⁶⁵

Eine Anlage zum Protokoll der 391. Kabinettsitzung am 7. September 1954 betreffend „Brief des Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 17.8.1954 an den Vorstand der Deutschen Bundesbahn und an die Stadtwerke Düsseldorf“ verrät die Dringlichkeit und Brisanz des Themas:

„Bei Stimmenthaltung des Ministers für Wirtschaft und Verkehr wird beschlossen: Die Landesregierung hat sich nochmals mit der Frage der Bahn-Elektrifizierung des Rhein-Ruhr-Gebietes beschäftigt und erklärt, ihren Standpunkt, wie er vor allem in den Kreditverträgen zwischen der Landesregierung und der Bundesbahn und in der Entscheidung der Landesregierung über die Stromversorgung festgelegt worden ist, aufrecht zu erhalten und dafür einzutreten, daß die Arbeiten ohne Verzögerung weitergeführt werden. Dies. Seite ist nicht zu vervielfältigen bzw. zu versenden und streng vertraulich zu behandeln.“⁶⁶

Die ansonsten durchaus prominenten Rheinischen-Westfälischen Elektrizitätswerke (RWE) spielten in den ersten Jahren im Landeskabinett nur am Rande eine Rolle, etwa, wenn die Landesregierung im März 1953 dem Votum des Finanzministers folgte, dem Land Nordrhein-Westfalen angebotene RWE-Aktien nicht zu erwerben.⁶⁷

2.4 Mineralöl/Kraftstoffe

Kraftstoffe spielten zunächst eine untergeordnete Rolle im Kabinettsgeschehen. Sie kamen etwa zur Sprache, als das Kabinett im September 1951 eine Verordnung über Verbilligung von Dieselmotorkraftstoff für die Landwirtschaft (DKVO-Landwirtschaft) beschloss.⁶⁸ Im Februar 1954 beschloss das Kabinett die Anordnung des

65 Der Finanzminister an den Ministerpräsidenten, 18.11.1950, in: ebd., S. 178 f.

66 Anlage zum Protokoll der 391. Kabinettsitzung am 7.9.1954, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 1 (wie Anm. 13), S. 112.

67 Vgl. Protokoll der 323. Kabinettsitzung am 3.3.1953, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 22), S. 871.

68 Protokoll der 247. Kabinettsitzung am 25.9.1951, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 379.

Enteignungsverfahrens zugunsten der BV-Aral AG in Bochum für die zur Verlegung von Treibstoff-Fernleitungen erforderlichen Grundstücksrechte.⁶⁹ Ansonsten waren Themen rund um den Mineralölkompex bei den Bundesratsangelegenheiten angesiedelt, auf die das Landeskabinett in aller Regel kaum nennenswerten Einfluss nahm.⁷⁰

Im März 1957 befasste sich das Kabinett dann allerdings mit der „Freigabe von r[un]d 19 ha an landeseigenen Grundstücken zum Verkauf an die Rhein-Lippe-Hafen G. m. b. H. für die Errichtung eines Mineralölumschlaghafens der Gelsenberg Benzin AG, Gelsenkirchen“, und befürwortete,

„daß die beteiligten Minister 1. die Anlage eines Ölhafens südlich Wesel für volkswirtschaftlich erwünscht halten und die dazu erforderlichen Genehmigungen erteilen werden, 2. landeseigene Grundstücke in einer Größe von r[un]d 19 ha an die Rhein-Lippe-Hafen G. m. b. H. verkaufen und 3. die Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags zu diesem Verkauf einholen werden.“⁷¹

Die Bedeutung, die das Kabinett dieser Maßnahme beimaß, wie die Argumentation des federführend zuständigen Wirtschaftsministers gehen aus dessen Kabinettsvorlage vom 5. März 1957 hervor:

„Die Gelsenberg Benzin AG. (GBAG), Gelsenkirchen, bezieht ihr Rohöl ab Rotterdam mit Binnentankschiffen über die Duisburg-Ruhrorter Häfen (Hafag) und von dort mittels einer Pipeline⁷² der Hafag nach Gelsenkirchen. Die Tankschiffahrt kann wegen Schiffsmangel den künftig gesteigerten Transportbedarf der GBAG nicht mehr voll befriedigen. [...] Die GBAG steht damit vor einer ernststen Rohölversorgungsschwierigkeit. Die GEBAG will die Schwierigkeit dadurch überwinden, daß sie einen Ölumschlagplatz an der Mündung des Wesel-Datteln-Kanals zur Verfügung gestellt bekommt und das Rohöl von dort mittels einer eigenen noch zu erstellenden Pipeline nach Gelsenkirchen beför-

69 Vgl. Protokoll der 368. Kabinettsitzung am 9.2.1954, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 2, (wie Anm. 22), S. 1092.

70 Dies gilt namentlich für die Themen Mineralölabgaben, Mineralölbewirtschaftung, Mineralölsteuergesetz und Mineralölwirtschaft, die in der Edition über eigene Lemmata verfügen. Vgl. Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 22), S. 1236.

71 Protokoll der 504. Kabinettsitzung am 19.3.1957, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 912 f.

72 Zu Funktion und Bedeutung des Pipeline-Baus siehe Türk, Treibstoff (wie Anm. 29), S. 108.

dert. [...] Die Durchführung des Projektes ist mit Rücksicht auf den ständig steigenden Mineralölbedarf in der Bundesrepublik außerordentlich dringlich.“⁷³

Der Minister verwies schließlich auf das „Interesse der Mineralölversorgung der Wirtschaft“,⁷⁴ das letztlich „im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse“⁷⁵ sei. Bezüglich eines Entwurfs einer Anordnung über die Neuregelung der Mineralölpreise sprach sich das Kabinett im Dezember 1949 dafür aus,

„daß a) das Mehraufkommen durch die vorgesehenen neuen Preise zweckgebunden wird für Straßen- und Brückenbau, b) die Neuregelung möglichst befristet wird, c) die Arbeitsmaschinen in der Landwirtschaft von der Neuregelung ausgenommen werden.“⁷⁶

2.5 Atomenergie

Die Jahre nach 1955 waren in den Augen von Frank Uekötter „in der bundesdeutschen Atomgeschichte eine echte Gründerzeit“.⁷⁷ Die Atomenergie galt vielen „als Spitzentechnologie, die jedes Industrieland von Rang würde beherrschen müssen“.⁷⁸ Die „Träumereien der fünfziger Jahre“⁷⁹ waren wenig verwunderlich, waren doch die gravierenden Probleme der Atomkraft bis etwa 1970 „erst in Umrissen zu erahnen“.⁸⁰ Der Bau des Atomkraftwerks Würgassen, das die PreußenElektra betreiben wollte,⁸¹ begann 1968 und somit am Ende des Betrachtungszeitraums dieses Beitrags.⁸² Kritisch wurde dieser Reaktor sogar erst im Jahr 1971, um „bis 1983 aufgrund zu hoher Dampfeuchte nur mit 80 Prozent der Nennleistung

73 Kabinettsvorlage des Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 5.3.1957, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 914. Referat IV 1 des Ministeriums reichte vom 9.3.1957 datierende ergänzende Bemerkungen zu dieser Kabinettsvorlage nach. Siehe ebd., S. 917 f.

74 Ebd., S. 915.

75 Ebd., S. 916.

76 Protokoll der 163. Kabinettsitzung am 5.12.1949, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 10), S. 845.

77 Frank Uekötter, *Atomare Demokratie. Eine Geschichte der Kernenergie in Deutschland*, Stuttgart 2022, S. 79.

78 Ebd., S. 98.

79 Ebd., S. 99.

80 Ebd.

81 Vgl. Türk, *Treibstoff* (wie Anm. 29), S. 74.

82 Vgl. Uekötter, *Atomare Demokratie* (wie Anm. 77), S. 87.

betrieben [zu] werden“.⁸³ Der Widerstand gegen das Projekt wurde vor Gericht getragen, die Massenproteste der Anti-Atomkraft-Bewegung sollten erst ein wenig später einsetzen.⁸⁴ Der Beschluss zum Bau des heliumgeköhlten Hochtemperaturreaktors (THTR-300) in Hamm-Uentrop erfolgte 1970,⁸⁵ ebenfalls am Ende der sechsten Wahlperiode. Der Bund, das Land Nordrhein-Westfalen und die Elektrizitätsversorger investierten in Deutschland seinerzeit viel Geld in die Hochtemperaturtechnologie, da man sich von derartigen Reaktoren nicht nur Strom, sondern auch Prozesswärme erhoffte, die wiederum zur Kohleveredelung genutzt werden sollte. Ein entsprechender Versuchsreaktor wurde in Jülich betrieben, während es in Hamm-Uentrop dann zum Bau eines kommerziellen Prototyps kam, der bei seiner Fertigstellung 1985 bereits als technologisch überholt gelten musste.⁸⁶ Die avisierten Atommeiler der sogenannten Konvoi-Baulinie in Hamm und Vahnum wurden nie gebaut.⁸⁷ Auch das Engagement der URENCO Deutschland GmbH, die im westfälischen Gronau in Zentrifugen Uran anreichert, war im Betrachtungszeitraum noch Zukunft.⁸⁸ Letztlich scheiterte, was im Betrachtungszeitraum noch nicht abzusehen war, die Atomenergie in Nordrhein-Westfalen, und Frank Uekötter bezeichnet die Reaktoren in Hamm-Uentrop und Kalkar als „kostspielige Fehlschläge“⁸⁹ und „Investitionsruinen“.⁹⁰ Der „Schnelle Brüter“ SNR-300 in Kalkar gilt Uekötter sogar als das „technologisch anspruchsvollste [...] Projekt der bundesdeutschen Atomgeschichte“,⁹¹ doch war dies im Betrachtungszeitraum ebenfalls noch nahe Zukunft.

Das Engagement des Landes Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiet der Atomenergie bahnte sich in der zweiten Wahlperiode mit der Gründung der „Gesellschaft für kernphysikalische Forschung e. V.“ respektive „Gesellschaft zur Förderung der kernphysikalischen Forschung“ (GFKF) an, die mit Mitteln des Wirtschaftsministeriums wie der Arbeitsgemeinschaft für Forschung im Lande Nordrhein-Westfalen (AGF) erfolgte und die in der Folge zum Nukleus der späteren Kernforschungsanlage (KFA) Jülich avancierte.⁹² Bereits im Sommer 1955

83 Ebd., S. 148.

84 Vgl. Türk, Treibstoff (wie Anm. 29), S. 90.

85 Vgl. Uekötter, Atomare Demokratie (wie Anm. 77), S. 319.

86 Vgl. ebd., S. 86.

87 Vgl. ebd., S. 155, 157.

88 Vgl. ebd., S. 287.

89 Ebd., S. 156.

90 Ebd., S. 188.

91 Ebd., S. 83.

92 Vgl. Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 41.

hatte die Presse „über die Errichtung eines Atomreaktors in der Eifel“ berichtet, was im Kabinett erörtert wurde.⁹³

Die KFA sollte das „Karrieresprungbrett“ für eine treibende Kraft des Projekts werden: für Rudolf Schulten. Dieser hatte als 32-Jähriger an der Genfer Atomkonferenz teilgenommen und war seit 1957 für das Projekt in Jülich verantwortlich, musste jedoch sehr bald einsehen, „dass nukleare Experten in der Rivalität mit mächtigen Interessenten keinen leichten Stand hatten“.⁹⁴ Unter dem Tagesordnungspunkt „Probleme der Atomforschung“ gelangte das Kabinett im Juni 1957 zu dem Beschluss, dass

„die Satzung der Gesellschaft zur Förderung der Kernphysikalischen Forschung e. V. in interministeriellen Besprechungen unter Leitung der Staatskanzlei unter dem Gesichtspunkt überprüft werden soll, ob der staatliche Einfluß in ausreichendem Maße gewährleistet ist. Das Ergebnis der Überprüfung ist mit einem neuen Satzungsentwurf der Landesregierung zur Beratung und Zustimmung vorzulegen.“⁹⁵

Auf diesem Wege versuchte die Landesregierung, sich auf diesem Feld mehr Einfluss und direkte Durchgriffsmöglichkeiten zu sichern. Die Landesregierung war nicht nur im Verwaltungsrat vertreten, sondern sie erteilte diesen Vertretern auch Weisungen, bei der Wahl eines geschäftsführenden Vereinsvorstands namentlich bestimmte Kandidaten in die engere Wahl zu nehmen.⁹⁶ Zum Präsidenten des Verwaltungsrats wurde Staatssekretär Leo Brandt⁹⁷ ernannt.⁹⁸ Bei einer Neufas-

93 Protokoll der 436. Kabinettsitzung am 6.9.1955, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 1 (wie Anm. 13), S. 421.

94 Uekötter, Atomare Demokratie (wie Anm. 77), S. 92.

95 Protokoll der 515. Kabinettsitzung am 18.6.1957, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 967.

96 Vgl. Protokoll der 553. Kabinettsitzung am 13.5.1958, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 1184.

97 Prof. Dr. med. h. c., Dr. Ing. h. c. Leo Brandt, „rühriger Staatssekretär in Nordrhein-Westfalen und Vater der Kernforschungsanlage Jülich“ (Uekötter, Atomare Demokratie (wie Anm. 77), S. 42). Der Sozialdemokrat Brandt hatte in Aachen Elektrotechnik studiert, während des Nationalsozialismus als Ingenieur bei Telefunken gearbeitet, bevor er 1949 unter Karl Arnold zum Ministerialdirektor, 1954 zum Staatssekretär ernannt wurde. Als „Gründervater der Kernforschungsanlage Jülich“ erklärte er auf dem Münchener SPD-Parteitag im Jahr 1956 „die Kerntechnik zum Motor einer zweiten industriellen Revolution, die Frieden und Massenwohlstand sichern würde“ (ebd., S. 91).

98 Vgl. Protokoll der 542. Kabinettsitzung am 18.2.1958, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 1112.

sung der Vereinssatzung hatte das Kabinett seine Zustimmung zu erteilen.⁹⁹ Als im Februar 1961 die staatlichen Aufgaben der „Förderung der Kernphysikalischen Forschung e. V. (GFKF) in Jülich“ sowie der „Förderung der Institute und sonstigen Anlagen der GFKF“ dem Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten zugewiesen wurden, erhielt die diese Aufgaben übernehmende Abteilung der Staatskanzlei die Bezeichnung „Landesamt für Forschung“, und Brandt wurde zum Leiter dieser Abteilung bestellt.¹⁰⁰

Bei der Atomgesetzgebung ging das Land Nordrhein-Westfalen der Bundesgesetzgebung zeitlich voraus. Am 22. Oktober 1957 beschloss die Landesregierung den Entwurf eines „Landesatomgesetzes“, das Wirtschaftsminister Hermann Kohlhasse (FDP) für notwendig erachtete, „um eine einwandfreie Rechtsgrundlage für die Errichtung und den Betrieb der geplanten Atomanlagen zu schaffen“.¹⁰¹ Besonderes Augenmerk richtete das Landeskabinett dabei auf die sozialpolitischen Implikationen der Gründung der Kernforschungsanlage Jülich, da die Landesregierung die Gefahrenabwehr und den Arbeitnehmerschutz in diesem Kontext als sozialpolitische Aufgabe betrachtete. Die für die Gewerbeaufsicht zuständigen Ministerien des Landes sollten nach Auffassung des Landeskabinetts im Auftrag des Bundes die staatliche Aufsicht über die Genehmigung und Beaufsichtigung von Atomanlagen wahrnehmen. Ferner waren Vorschriften für die Bearbeitung, Verarbeitung und anderweitige Verwendung von Kernbrennstoffen außerhalb genehmigungspflichtiger Anlagen zu veranlassen. Dass eine spätere Landesregierung den Bau von Atomkraftwerken in dicht besiedelten Gebieten Nordrhein-Westfalens in Erwägung ziehen sollte, schien zu diesem Zeitpunkt noch nicht denkbar. Wohin Technologiegläubigkeit und Atomeuphorie zwischenzeitlich führen sollten, geht eindrücklich aus der Kabinettsvorlage des Arbeits- und Sozialministers Werner Figgen (SPD) vom 23. Oktober 1969 betreffend „Grundsatzfragen bei der Standortwahl von Kernkraftwerken“ hervor:

„1. Zwar ist es aus elektrizitätswirtschaftlicher Sicht nicht immer erforderlich, Kernkraftwerke für die allgemeine Stromversorgung in Verdichtungsgebieten zu errichten, weil die Standortwahl sich insoweit nach den Erfordernissen des

99 Vgl. etwa Protokoll der 530. Kabinettsitzung am 19.11.1957, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 1071f.

100 Vgl. Protokoll der 675. Kabinettsitzung am 21. und 22.2.1961, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 4. WP Teil 2 (wie Anm. 61), S. 686.

101 Hier und im Folgenden Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 1 (wie Anm. 13), S. 57. Zur Begründung des Wirtschaftsministers siehe die Kabinettsvorlage vom 14.10.1957, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 1044–1047, hier S. 1045.

großräumigen Verbundnetzes richten wird. Zur unmittelbaren Nutzung der Wärmeenergie aus der Kernspaltung sind aber verbrauchsnahe Standorte [...] unbedingte Voraussetzung. 2. Kernkraftwerke können sich wegen des preiswerten Energieangebotes strukturverbessernd auf vorhandene Industriegebiete (Ruhrgebiet) auswirken und Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer Industrieschwerpunkte sein. Die energieintensive Industrie zieht daher als Standort für Kernkraftwerke zunehmend Standorte in Gebieten mit hoher Bevölkerungsdichte oder in Gebieten, in denen die Bevölkerungsdichte stark wachsen wird, in Betracht. 3. Diese Entwicklung wird auch dadurch gefördert, daß der Standortwahl in ländlichen Gebieten häufig Gesichtspunkte des Landschaftsschutzes entgegenstehen. [...] 5. Aus Gründen der Reaktorsicherheit werden prinzipielle Bedenken gegen die Errichtung von Kernkraftwerken in dicht besiedeltem Gebiet – trotz des hohen Gefährdungspotentials dieser Anlagen – von den Experten nicht erhoben, weil Kernkraftwerke sicher genug gebaut und betrieben werden können.“

Der Minister kommt dann auf den Forschungsreaktor in Jülich zu sprechen:

„Besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang dem in Jülich entwickelten Hochtemperaturreaktor mit kugelförmigen Brennelementen zu widmen. Aufgrund seiner günstigen sicherheitstechnischen Eigenschaften wird von diesem Reaktortyp erwartet, daß er sich für Standorte in dicht besiedelten Gebieten besonders eignet. Zur Frage, ob bereits im [!] jetzigen Zeitpunkt Kernkraftwerke in Ballungszentren oder in Stadtnähe errichtet werden können, bestehen jedoch im In- und Ausland noch unterschiedliche Meinungen.“¹⁰²

Anfang Februar 1958 beschloss das Kabinett, „gegen das am 21. Januar 1958 vom Landtag in 3. Lesung verabschiedete Gesetz zur vorläufigen Regelung der Errichtung und des Betriebes von Atomanlagen keine Bedenken“ geltend zu machen. Zuvor hatten Arbeits- und Sozialminister Heinrich Hemsath (SPD) sowie Minister für Wirtschaft und Verkehr Kohlhasse im Kabinett hervorgehoben, „daß es sich nur um eine vorläufige Regelung bis zum Inkrafttreten des bald zu erwartenden Bundesgesetzes handelt und daß hierauf bei der Einbringung des Gesetzes im

102 Alle Zitate: Kabinettsvorlage des Arbeits- und Sozialministers vom 23.10.1969, in: Andreas Pilger (Bearb.), Die Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen 1966 bis 1970 (Sechste Wahlperiode), Teil 2: Dokumente, Verzeichnisse, Register, Siegburg 2006, S. 1009–1011, hier S. 1010.

Landtag ausdrücklich hingewiesen wird“.¹⁰³ Dem auf Bundes- und Bundesebene ventilierten „Entwurf eines Gesetzes über die Erzeugung und Nutzung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)“ begegnete die Landesregierung mit konstruktiver Kritik:

„Die Landesregierung hält den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf des Atomgesetzes für unzureichend; sie ist der Auffassung, daß die Materie zweckmäßiger in zwei getrennten Gesetzen zu regeln wäre, und zwar a) in einem sog[enannten] Strahlenschutzgesetz, das besonders dringlich ist, und b) in einem Gesetz, das ausschließlich die wirtschaftliche Ausnutzung der Atomenergie regelt.“¹⁰⁴

Die Kernforschungsanlage wurde seitens der Landesregierung bewusst als außeruniversitäres Projekt konzipiert, allerdings von Beginn an mit beabsichtigter Vernetzung in den universitären Sektor hinein.¹⁰⁵ Ministerpräsident Fritz Steinhoff hatte in seiner Regierungserklärung die Prüfung der Einrichtung eines wissenschaftlichen Zentrums für Forschungen auf dem Gebiet der Atomenergie in Aussicht gestellt. Gleichzeitig warnte er vor einer Vernachlässigung des Energieträgers Kohle, der „noch für viele Generationen“ eine große Bedeutung für die Entwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen haben werde. Am 11. Dezember 1956 beschloss der Landtag einstimmig die Errichtung einer Atomforschungsanlage im Land. Das Wirtschaftsministerium, das für die Standortwahl verantwortlich zeichnete, befürwortete den Staatsforst Stetternich/Hambach bei Jülich, weil es nur hier eine spätere Erweiterung der Anlage zu einem geplanten europäischen Großreaktor für möglich hielt. Das Kabinett entschied sich jedoch dafür, den Privatforst Merzenicher Erwald bei Düren als Standort zu favorisieren. Bei der Ausgestaltung des Forschungszentrums achtete der Wirtschaftsminister auf die Wahrung der Landesinteressen gegenüber dem Bund, der sich finanziell an der Anlage beteiligen wollte. So sollte die Landesregierung etwa freie Hand bei der

103 Protokoll der 527. Kabinettsitzung am 29.10.1957, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 1049.

104 Protokoll der 482. Kabinettsitzung am 25.9.1956, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 783; vgl. auch die undatierte, ausführlich begründende „Stellungnahme des Arbeits- und Sozialministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen zu § 19 Abs. 2 des Atomgesetzes“, in: ebd., S. 784–790. Zu weiteren Einwendungen der Landesregierung vgl. Protokoll der 483. Kabinettsitzung am 3.10.1956, in: ebd., S. 797 f.

105 Vgl. hierzu und im Folgenden Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 1 (wie Anm. 13), S. 34 f.

Errichtung von Atomforschungsinstituten haben, unabhängig von der Existenz ähnlicher Einrichtungen in anderen Bundesländern. Schließlich stellte der Bundesminister für Atomfragen, Siegfried Balke (CSU), am 25. Juni 1957 der Landesregierung für das laufende Jahr und drei weitere Jahre Zuschüsse zur Mitfinanzierung des Kernforschungszentrums in Höhe von 10 Mio. DM pro Jahr in Aussicht, insgesamt also 40 Mio. DM.

Nachdem sich das Kabinett im April 1957 zunächst gegen das ausdrückliche Votum des Wirtschaftsministers¹⁰⁶ für den Merzenicher Erbwald als Standort des Forschungszentrums entschieden und diesen beauftragt hatte,

„bis zum 30.4.1957 im Benehmen mit dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten durch Verhandlungen mit dem Eigentümer des ‚Merzenicher Erbwaldes‘ zu klären, ob dieses Gelände im Wege des Ankaufs oder des Tausches unter vertretbaren Bedingungen für das Land zwecks Errichtung der Atomforschungsanlage erworben werden“¹⁰⁷

könne, konkretisierte es seine Planungen und beauftragte einzelne Kabinettsmitglieder mit weiteren, konkreter werdenden Schritten bezüglich des Standortes Merzenicher Erbwald.¹⁰⁸ Am 16. Juni berichtete der Wirtschaftsminister vom Fortgang des Projekts und stellte einen Vertragsabschluss für den Kauf des Merzenicher Erbwaldes in sechs Wochen in Aussicht. Den Beginn der Arbeiten an Forschungsreaktor Merlin datierte er auf den 1. September 1957, die Fertigstellung desselben auf den 1. Oktober 1958. Der Materialprüfungsreaktor Dido sollte etwas später, zwischen dem 1. Oktober 1959 und dem 1. Oktober 1960, fertig werden.¹⁰⁹ Der Bundesminister für Atomfragen, Siegfried Balke, stellte der Landesregierung Ende Juni 1957 Zuschüsse zur Mitfinanzierung des Projekts im Merzenicher Erbwald 10 Mio. DM für das laufende Jahr sowie für drei weitere Jahre in Aussicht,

106 Wirtschaftsminister Hermann Kohlhase (FDP) hatte – unter Beachtung etlicher Parameter – neun potentielle Standorte akribisch untersuchen lassen. Siehe hierzu die Kabinettsvorlage des Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 28.3.1957, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 931–933.

107 Protokoll der 507. Kabinettsitzung am 9.4.1957, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 929 f.

108 Zum Beschluss des Kabinetts siehe Protokoll der 508. Kabinettsitzung am 29.4.1957, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 938.

109 Vgl. Kabinettsvorlage des Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 18.6.1957, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 969–972, hier S. 970.

insgesamt also 40 Mio. DM.¹¹⁰ Dann jedoch schwenkte das Kabinett im November 1957 um und änderte den betreffenden Kabinettsbeschluss vom 29. April 1957 ab:

„a) Die Landesregierung nimmt zustimmend davon Kenntnis, daß der Minister für Wirtschaft und Verkehr als Standort für die zu errichtende Atomforschungsanlage den Staatsforst Stetternich in Aussicht genommen hat. b) Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird gegebenenfalls das erforderliche Gelände im Staatsforst Stetternich zur Verfügung stellen. Soweit der Ernährungsminister aufgrund der in Absatz b) des Kabinettsbeschlusses vom 29.4.1957 enthaltenen Ermächtigung (Grundstückserwerb, Erbwald) bereits tätig geworden ist, wird er in Verhandlungen mit dem Wirtschafts- und Finanzminister prüfen, welche Rechtslage nunmehr entstanden ist und welche Maßnahmen aufgrund der Rechtslage zu treffen sind.“¹¹¹

Die Beratungen der Landesregierung zur „Finanzierung eines Dokumentarfilms über die Errichtung des Atomforschungszentrums in Nordrhein-Westfalen“ wurden im November 1957 zurückgestellt und in der Dritten Wahlperiode nicht mehr aufgegriffen.¹¹² Bezüglich der Federführung innerhalb der Landesregierung für den Länderausschuss für Atomfragen kam es zu Differenzen zwischen dem Wirtschafts- und dem Arbeits- und Sozialminister, die „im gemeinsamen Einvernehmen“ im Februar 1957 ausgeräumt werden konnten.¹¹³ Im Hinblick auf die im Bundesrat beratenen „Verträge über den Gemeinsamen Markt und die Europäische Atomgemeinschaft“ (Euratom) war das Kabinett um eine „politische Grundsatzenscheidung“ bemüht.¹¹⁴ Als Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Technik bei der Kommission der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom)

110 Vgl. Protokoll der 516. Kabinettsitzung am 25.6.1957, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 979.

111 Protokoll der 530. Kabinettsitzung am 19.11.1957, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 1072 f.

112 Vgl. Protokoll der 531. Kabinettsitzung am 26.11.1957, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 1080.

113 Protokoll der 500. Kabinettsitzung am 19.2.1957, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 891.

114 Protokoll der 504. Kabinettsitzung am 19.3.1957, in: Ackermann 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 914. Vgl. ferner Protokoll der 507. Kabinettsitzung am 9.4.1957, in: ebd., S. 930 Anm. 2; Protokoll der 508. Kabinettsitzung am 29.4.1957, in: ebd., S. 934; Protokoll der 513. Kabinettsitzung am 4.6.1957, in: ebd., S. 960; Protokoll der 519. Kabinettsitzung am 16.7.1957, in: ebd., S. 992 f.

benannte die Landesregierung auch hier Staatssekretär Leo Brandt.¹¹⁵ Auch die Internationale Atomenergie-Behörde begegnet ausschließlich im Kontext der Bundesratsangelegenheiten.¹¹⁶

Gegen die militärische Nutzung der Atomenergie engagierte sich die sozial-liberale Koalition unter Ministerpräsident Steinhoff. Im zeitlichen Vorfeld der Landtagswahl 1958 initiierte der ehemalige Innenminister des Landes Walter Menzel die Kampagne „Kampf dem Atomtod“, während Steinhoff am 13. Mai 1958 im Landtag zu verstehen gab, dass er im Bundesrat alle Anträge, die auf eine unmittelbare oder mittelbare atomare Bewaffnung der Bundeswehr respektive der Bundesrepublik Deutschland hinausliefen, ablehnen werde, da sie das bevölkerungsreichste Bundesland mit seinen Industrie- und urbanen Ballungsräumen zum bevorzugten Ziel eines atomaren (Gegen-)Schlages machten.¹¹⁷

2.6 Erneuerbare Energien

Die Verlagerung der Zuständigkeit für die Aufgabe „Wasserwirtschaft“ aus dem Verkehrs- in das Wirtschaftsministerium im Oktober 1946 stand durchaus in einem Zusammenhang mit der Energiefrage.¹¹⁸ Ansonsten spielten Wasserkraftwerke lediglich eine marginale Rolle, in der Regel im Rahmen der Bundesratsangelegenheiten.¹¹⁹ Die zahlreichen Talsperren des Landes dienten in erster Linie der Sicherung des Trinkwasserhaushalts sowie des Brauchwassers. Diesen Zielen diente auch die im Braunkohlegebiet durch Kabinettsbeschluss im Dezember 1955 etablierte, dem Wasserwirtschaftsamt Bonn als besondere Abteilung angegliederte Staatliche Wasserwirtschaftsstelle Erft,¹²⁰ aus der sich der Große Erftverband

115 Vgl. Protokoll der 544. Kabinettsitzung am 4.3.1958, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 1128.

116 So etwa beim Entwurf eines Gesetzes zu der Satzung der Internationalen Atomenergie-Behörde (Protokoll der 511. Kabinettsitzung am 21.5.1957, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 952 f., und Protokoll der 522. Kabinettsitzung am 17.9.1957, in: ebd., S. 1009).

117 Vgl. Ackermann (3. WP), Teil 1, Einleitung, S. 65. Vgl. auch Protokoll der 553. Kabinettsitzung am 13.5.1958, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 1184.

118 Vgl. Protokoll der 7. Kabinettsitzung am 14.10.1946, TOP 7, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 171.

119 Vgl. Beschlüsse des Kabinetts zum Entwurf eines Gesetzes über die steuerliche Begünstigung von Wasserkraftwerken (Protokoll der 500. Kabinettsitzung am 19.2.1957, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 889); sowie zum Gesetz zur Änderung der Verordnung über die steuerliche Begünstigung von Wasserkraftwerken (Protokoll der 518. Kabinettsitzung am 9.7.1957, in: ebd., S. 982).

120 Vgl. hierzu Kabinettsvorlage des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 25.3.1955 betreffend „Errichtung einer Staatlichen Wasserwirtschaftsstelle

entwickeln sollte.¹²¹ Eine Bedeutung von Flüssen für die Energiegewinnung¹²² wird in den Kabinettsprotokollen der ersten Wahlperioden kaum greifbar.

Obgleich das Thema „Wasserkraftwerke“ im Kabinett kaum eine Rolle spielte, wenn es sich mit der Wasserwirtschaft befasste,¹²³ wurde der Sektor der Energiegewinnung dennoch berührt, etwa wenn Wirtschaftsminister Middelhaue im Dezember 1954 mit dem Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerk (RWE) über die „Beteiligung an den Kosten der Talsperrenbauten zur Sicherstellung des Wasserbedarfs für das Großkraftwerk Weissweiler [!]“ verhandelte.¹²⁴ Die Energieträger Wind und Solar sind im Zusammenhang mit der Energiefrage in den Kabinettsprotokollen der ersten Wahlperioden nicht nachgewiesen.

2.7 Gas

Der Energieträger Gas findet lediglich punktuelle Erwähnung in den Kabinettsprotokollen der ersten Wahlperioden. Innenminister Walter Menzel (SPD) bewilligte nach Beratung im Kabinett im Oktober 1949 der Stadt Letmathe die „Aufnahme einer Anleihe von 80.000 DM zum Zwecke der Beteiligung an der Westfälische Ferngas AG unter der Bedingung [...], daß das Darlehen langfristig gewährt wird“.¹²⁵

Die Frage nach dem Standort eines „der größten bisher im Lande Nordrhein-Westfalen errichteten“¹²⁶ Gasbehälters der Ruhrgas AG gemäß der Paragra-

Erft“, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 1 (wie Anm. 13), S. 321–325.

121 Vgl. Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 1 (wie Anm. 13), S. 46 f.; Protokoll der 479. Kabinettsitzung am 4.9.1956, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 765 Anm. 4; Walter Schmitz, Nordrhein-Westfalen – ein Land der Talsperren, in: Das Grüne Buch von Nordrhein-Westfalen. Aufgaben, Leistungen und Probleme der Ernährung, Land-, Wasser- und Forstwirtschaft, hg. vom Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, Hilstrup 1962, S. 338–348.

122 Am Beispiel des Lechs veranschaulicht diese Bedeutung Herbert Friedmann, Vom Wildfluss zur Kraftwerkstreppe. Umweltgeschichte des Lechs, Darmstadt 2022.

123 Vgl. etwa Bericht des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über den Stand der Wasserwirtschaft vom 21.12.1954, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 1 (wie Anm. 13), S. 239–246.

124 Ebd., S. 244. Vgl. zum Braunkohlenkraftwerk Weisweiler: „Kraftwerk Weisweiler. Daten, Zahlen, Fakten“, in: <<https://www.rwe.com/der-konzern/laender-und-standorte/kraftwerk-weisweiler/>> (13.7.2023).

125 Protokoll der 157. Kabinettsitzung am 24.10.1949, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 10), S. 819.

126 Der Leiter der Landesplanungsbehörde an das Referat I B 1 der Staatskanzlei, 18.3.1955, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 1 (wie Anm. 13), S. 320.

phen 16 ff. der Gewerbeordnung¹²⁷ im Raum Remscheid beschäftigte das Kabinett über zwei Wahlperioden hinweg.¹²⁸ Schließlich bewilligte die Landesregierung die Installation eines Gasbehälters am Standort Gelpetal,¹²⁹ nachdem dieser zunächst in der Gerstau vorgesehen gewesen war.¹³⁰ Die Beratungen im Kabinett zogen sich zeitlich hin, da der Wirtschaftsminister bezweifelte, dass es sich beim Gelpetal um ein Naturschutzgebiet handele.¹³¹ Nach der Konsultation externer Sachverständiger¹³² entschied sich das Kabinett für den Standort Gelpetal.¹³³ Nachdem eine Bürgerinitiative gegen das Projekt mobilisiert hatte und auch der technologische Fortschritt die Sinnhaftigkeit des Projekts immer fraglicher erscheinen ließ, wurde der Gasbehälter letztlich nie installiert.¹³⁴ Auch dies kann als Anklang an Problemkonstellationen der Gegenwart betrachtet werden, wo zunehmend Umwelt- und Klimaaspekte zu Widerständen gegen vergleichbare Projekte führen, andererseits die Errichtung von Windrädern als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes verstanden und abgelehnt wird.

3. Die Entwicklung der Energiefrage im Laufe der Zeit

Das Aufgabengebiet der Energie verteilte sich – ohne dass der Begriff der „Energie“ Niederschlag gefunden hätte – in der Ersten Wahlperiode auf zwei Organisationseinheiten des Wirtschaftsministeriums, die beide dem Leitenden Regierungsdirektors Soergel unterstellt waren: Versorgung, Elektrizitäts-, Gas-, Was-

127 Vgl. Protokoll der 368. Kabinettsitzung am 9.2.1954, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 22), S. 1092.

128 Vgl. Protokoll der 342. Kabinettsitzung am 28.7.1953, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 22), S. 980.

129 Zur Begründung siehe die Stellungnahme des Leiters der Landesplanungsbehörde gegenüber Referat I B 1 der Staatskanzlei vom 18.3.1955, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 1 (wie Anm. 13), S. 320.

130 Vgl. Protokoll der 346. Kabinettsitzung am 8.9.1953, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 22), S. 1001.

131 Vgl. Protokoll der 420. Kabinettsitzung am 22.3.1955, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 1 (wie Anm. 13), S. 314 f.

132 Professor Körting von der Technischen Hochschule Karlsruhe und ein Gutachter von der Technischen Hochschule in Zürich (vgl. Protokoll der 423. Kabinettsitzung am 19.4.1955, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 1 (wie Anm. 13), S. 335).

133 Vgl. Protokoll der 434. Kabinettsitzung am 19.7.1955, in: Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 1 (wie Anm. 13), S. 406.

134 Vgl. Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 1 (wie Anm. 13), S. 49.

serwirtschaft sowie Bergbau, Kohle, Treibstoffe.¹³⁵ Die Atom- oder Kernenergie spielte genauso wenig eine Rolle wie Wasser-, Solar- und Windenergie.

Ein Problem der privaten Energieversorgung war der „Hausbrandmangel“ in der Nachkriegszeit.¹³⁶ In einem dramatischen Appell an die britische Militärregierung schilderte Ministerpräsident Amelunxen Anfang September 1946 anschaulich die aktuelle Notlage:

„Diejenige Frage, die alle anderen Fragen weit in den Schatten stellt, ist die Hausbrandversorgung der Bevölkerung für den kommenden Winter. [...] Zu Beginn des vorigen Winters lebte die Bevölkerung noch nicht annähernd so zusammengedrängt wie jetzt nach dem Zustrom der großen Zahl von Ausgewiesenen und Flüchtlingen, nach der Rückkehr zahlreicher Kriegsgefangener und nach der Verengung des Wohnraumes [...] infolge des steigenden Wohnungsbedarfs der Besatzungsmacht. Damals waren auch noch Haldenbestände auf den Kohlenzechen in Höhe von sechs Millionen Tonnen, die heute auf den fünften oder sechsten Teil heruntergegangen sind. Außerdem standen noch in der Nähe der Städte und Siedlungen überall irgendwelche Waldbestände zur Verfügung, die inzwischen sämtlich abgeschlagen wurden. [...] Ich rechne [...] darauf, daß von Seiten der Militärregierung in allen geeigneten Gegenden Kraftfahrzeuge gestellt werden und [...] allen berufsfremd beim Brennholzeinschlag eingesetzten deutschen Zivilpersonen die Schwerstarbeiterzulage gegeben werden kann.“¹³⁷

Amelunxen reduzierte in seinen Überlegungen den Heizbedarf in Friedenszeiten von 40 bis 50 Zentner pro Haushalt und Jahr um über die Hälfte auf 20 Zentner und kam immer noch zu einem berechneten Defizit von 2.500.000 Tonnen Steinkohleeinheiten (SKE). Auf dieser Grundlage führte er weiter aus:

„Der angeordnete Holzeinschlag von 3 ½ Millionen Raummeter beläuft sich in der Umrechnung auf Steinkohle aber nur auf 560.000 Tonnen Steinkohleeinheiten. Ich bringe außerdem noch die durch Kochstrom und Kochgas im Rahmen der Kontingente zu verbrauchende Heizmenge in Anrechnung und

135 Vgl. Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 1–70, hier Abb. 3, S. 36 f.

136 Vgl. ebd., S. 19.

137 „Der Ministerpräsident an die Militärregierung“ am 5.9.1946, in: Kanther Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 157 f.

behalte dann einen ungedeckten Bedarf übrig von 1.650.000 Tonnen Steinkohleeinheiten.“¹³⁸

Abhilfe konnte in den Augen des Ministerpräsidenten allein durch die Steigerung der Stein- und Braunkohlenförderung in Gestalt von Sonderschichten in Verbindung mit einer Drosselung der Belieferung der Wirtschaftsbetriebe schaffen.¹³⁹ Die Folgen, die Amelunxen für den Fall eines Scheiterns der skizzierten Bemühungen projizierte, bargen durchaus ein gewisses Druck- und Drohpotenzial, auch und gerade gegenüber der britischen Militärregierung:

„Nur wenn dies geschieht, wird ein Zusammenbruch der Kohleversorgung vermieden werden können. [...] Meine Hauptsorge gilt der dann mit Sicherheit eintretenden politischen Radikalisierung und dem Zusammenbruch der öffentlichen Moral, da die Selbsthilfe durch Diebstähle und Plünderungen derartige Formen annehmen wird, daß sie auch mit militärischen Mitteln kaum verhindert werden könnte. Ganz abgesehen von all den Folgen, die das Wohnen unterernährter Menschen in kalten Räumen hat, bewirkt aber der Zusammenbruch jeder Autorität und der Schaden, den das ganze Aufbauwerk der Besatzungsmacht erleidet, eine nachhaltige Einbuße.“¹⁴⁰

Mit der „Hausbrandversorgung“ befasste sich nicht zuletzt auch die Arbeitsgruppe Kohle, die als Einrichtung des Verwaltungsamtes für Wirtschaft (VfW) der Bizone mit ihrem Sekretariat im Wirtschaftsministerium angesiedelt war, aus sechs bis acht Personen bestand und deren Leitung Wirtschaftsminister Nölting innehatte. Zu ihren Aufgaben gehörte insbesondere die Koordination der Einzelmaßnahmen zur Produktionssteigerung im Bergbau. Am 31. Dezember 1947 wurde die Arbeitsgruppe aufgelöst, an ihre Stelle trat die Deutsche Kohlebergbauleitung (DKBL) in Essen.¹⁴¹ Am 15. Oktober 1946 wurde in Essen bei der Kohlenkontrollkommission, der neben britischen Vertretern auch Rudolf Regul als Leiter der Reichsvereinigung Kohle angehörte,¹⁴² über die Sonderschicht der Bergleute zur Förderung von Hausbrandkohle verhandelt,¹⁴³ nachdem sich das Kabinett am

138 Ebd., S. 158.

139 Ebd., S. 159.

140 Ebd., S. 159 f.

141 Vgl. Protokoll der 16. Kabinettsitzung am 9.12.1946, in: ebd., S. 205.

142 Protokoll der 8. Kabinettsitzung am 16.10.1946, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 173.

143 Vgl. Protokoll der 7. Kabinettsitzung am 14.10.1946, TOP 7, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 171. Zur „Besprechung über die Hausbrandversorgung

7. Oktober 1946 bereits über freiwillige Sonntagsschichten zur Sicherung der Hausbrandversorgung ausgetauscht hatte. Als problematisch galt die Zustimmung der Bergleute, die ein Entgegenkommen bezüglich ihrer Forderungen erwarteten sowie die Sorge, dass die „Mehrförderung tatsächlich der Hausbrandversorgung zugute“ komme.¹⁴⁴

Die Kohlenkontrollkommission wiederum hatte in einer Besprechung mit den Gewerkschaften am 11. Oktober 1946 dahingehend Zustimmung signalisiert, dass sie freiwilligen Sonderschichten, der grundsätzlichen Ausgabe von Braunkohle statt Steinkohle für Hausbrandzwecke, der Mitteilung der Förderziffern an die Belegschaften, der Erhöhung der zugeteilten Kalorien auf 4.000 durch die Ernährungsämter sowie einer Lohnerhöhung vorbehaltlich der Zustimmung der internationalen Kontrollkommission ihr Placet erteile.¹⁴⁵ Der Ministerpräsident erreichte dann in einem weiteren Termin mit Gewerkschaftsvertretern am 16. Oktober 1946 die „Mehrlieferung von Briketts unabhängig von dem Verfahren der Sonderschicht“, die zumindest teilweise Versorgung der Großstädte doch mit Steinkohle, darüber hinaus mit Fein- und Schlammkohle, während auf eine Holzfeuerung im großstädtischen Raum gänzlich verzichtet werden solle.¹⁴⁶

Die Frage nach der Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrand ließ das Kabinett über die „Selbsthilfe im Antransport von Kohle auf dem Landwege“ sinnieren,¹⁴⁷ und auch der verstärkte Einsatz von Braunkohle als Hausbrand wurde erörtert.¹⁴⁸ Ministerpräsident Amelunxen zählte Ende August 1946 die „brennende [...] Frage der Hausbrandversorgung für die kommenden Wintermonate“ neben der „wichtigen Ernährungsfrage“ zu den vordringlichen Aufgaben der unlängst konstituierten Landesregierung.¹⁴⁹ Auch in einer Besprechung des Ministerpräsidenten mit dem Oberkommandierenden Sir Sholto Douglas, an der auch die Oberbürgermeister Gustav Heinemann (Essen) und Karl Arnold (Düs-

im Winter 1946/47 im Stahlhof zu Düsseldorf“ am 16.10.1946 vgl. das Protokoll in: ebd., S. 176–180. Themen waren u. a. „Einstellung der Bergleute“, „Lebensmittellage“ der Bergleute, „Löhne der Bergleute“, „Menge der Steinkohle“, Fällen von Brennholz“ sowie „Transport“.

144 Protokoll der 6. Kabinettsitzung am 7.10.1946, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 168 f.

145 Vgl. Protokoll der 8. Kabinettsitzung am 16.10.1946, in: Kanther, Teil 1, S. 174.

146 Ebd.

147 Protokoll der 53. Kabinettsitzung am 15.9.1947, TOP 10, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 379.

148 Vgl. Protokoll der 1. Kabinettsitzung am 30.8.1946, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 148.

149 Erklärung des Ministerpräsidenten Dr. Amelunxen in der Kabinettsitzung am 30.8.1946, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 149.

seldorf) und sowie Bürgermeister Robert Görlinger (Köln, SPD) teilnahmen, stand die „Kohle- und Hausbrandfrage“ neben der Frage der Exportförderung, der Demontage und der Ernährungssituation ganz oben auf der Agenda.¹⁵⁰ Aufgrund der prekären Versorgungslage machte sich das Kabinett bereits frühzeitig Gedanken um die Situation im Winter.¹⁵¹ Auch unter dem ersten gewählten Ministerpräsidenten Karl Arnold blieb der „oft verzweifelte [...] Kampf gegen Hunger, Wohnungsnot und Hausbrandmangel“ ein dominierendes politisches Moment.¹⁵² Das Kabinett betrachtete dann auch Mitte November 1947 die Hausbrandversorgung noch als „völlig unzulänglich“.¹⁵³ Da die Haldenbestände der Ruhrzechen im Verlauf des Jahres 1947 zu keinem Zeitpunkt unter die Größenordnung von 1 Mio. Tonnen hatten gesenkt werden können, was nicht zuletzt den mangelnden Transportmöglichkeiten geschuldet war, beabsichtigte das Kabinett, die Haldenbestände der Hausbrandversorgung zugutekommen zu lassen, indem verstärkt Methoden des Landabsatzes, also LKW und Pferdefuhrwerke, zum Einsatz kommen sollten. Justizminister Heinemann präzierte in seiner Eigenschaft als Oberbürgermeister von Essen, da die Zuständigkeit für diese Aufgabe beim Wirtschaftsministerium angesiedelt war, die angedachten Maßnahmen:

„Der Abbau der aus dem Krieg verbliebenen Halden setzte sich bis in den November 1946 fort. Damals wurde der tiefste Haldenstand mit 804.000 Tonnen Steinkohlen und Steinkohlenkoks erreicht. Dann führte die Transportkrise während der Wintermonate 1946/47 bald zu einem neuen raschen Anstieg der Haldenbestände, bis Ende Februar 1947 [...] mußten wieder 1.000.000 Tonnen Steinkohle und -koks auf ‚Halde gelegt werden, so daß sich die Bestände auf über 1.800.000 Tonnen erhöhten. Bereits damals wurde der Ruf nach Freigabe gewisser Mengen wenigstens zur Versorgung der Bevölkerung des Ruhrgebiets auf dem Landabsatzwege laut. [...] Seit Juli dieses Jahres befindet sich die Förderung in einem raschen Anstieg, dessen Tempo sich in den letzten Wochen noch beschleunigt hat. [...] Die Haldenbestände steigen deshalb bereits heute in einem Umfange, der auch einen weiteren Förderanstieg bedrohen kann. Anfang November erreichten die Haldenbestände schon

150 Protokoll der 12. Kabinettsitzung am 18.11.1946, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 194.

151 Protokoll der 28. Kabinettsitzung am 24.3.1947, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 273.

152 Vgl. Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 19.

153 Hier und im Folgenden Protokoll der 67. Kabinettsitzung am 14.11.1947, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 425.

wieder 1.620.000 Tonnen. [...] Der vorjährige Höchststand, der [...] erst Ende Februar mit 1.800.000 Tonnen erreicht war, wird bei dieser Entwicklung schon in diesem Monat überschritten werden. [...] Bereits heute läßt sich erkennen, daß die Lagermengen auch im kommenden Frühjahr und in den darauffolgenden Sommermonaten nicht voll abgefahren werden können. Es ist deshalb geboten, einen kräftigen Teil der Lagermengen für die Versorgung der Bevölkerung in den Städten des Ruhrgebiets freizugeben. Technisch würde diese Frage keine Schwierigkeiten bereiten, weil die Landabsatzmöglichkeiten zehenseitig noch nicht erschöpft sind. Dieses ist umso weniger der Fall, als auch Pferdefuhrwerke zur Verfügung stehen.“¹⁵⁴

Im März 1951 trat das Kabinett im Rahmen der Beratung von Bundesratsangelegenheiten dafür ein, „zur Regelung der Hausbrandversorgung Kundenlisten“ einzuführen,¹⁵⁵ im Mai 1951 stellte das Kabinett eine bedrohliche Kohlsituation für Hausbrand im nächsten Winter“ fest.¹⁵⁶ Im Juni desselben Jahres beschloss das Kabinett, dass Wirtschaftsminister Sträter „einen Erlaß an alle Verwaltungen richten und ausdrücklich darauf aufmerksam machen“ solle, „daß der Winterkohlenbedarf in den Sommermonaten gedeckt werden soll[e]“. Des Weiteren solle er den Deutschen Kohlenverkauf (DKV) dazu „veranlassen, im entsprechenden Sinn an die Kohlengroßverbraucher heranzutreten“.¹⁵⁷ Ebenso anschaulich wie dramatisch fiel dann die Schilderung der gegebenen Situation in einer Kabinettsvorlage des Wirtschaftsministers aus, die das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes für Sicherungsmaßnahmen auf einzelnen Gebieten der gewerblichen Wirtschaft zum Gegenstand hatte:

„Die Notlage der Bevölkerung auf dem Gebiet der Hausbrandversorgung, wie sie im vorigen Jahr geherrscht hat, darf im kommenden Winter keine Wiederholung finden. Dabei ist es zwei Umständen zu verdanken, daß sich der Kohlenmangel im vorigen Winter nicht noch verheerender ausgewirkt hat, als es tatsächlich der Fall war. Einmal bestand im Sommer 1950 während mehrerer

154 Kabinettsvorlage des Justizministers vom 11.11.1947, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 426 f.

155 Protokoll der 225. Kabinettsitzung am 12.3.1951 in Düsseldorf, Haus des Landtags, Dienstzimmer des Ministerpräsidenten, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 265.

156 Protokoll der 232. Kabinettsitzung am 15.5.1951, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 316.

157 Protokoll der 234. Kabinettsitzung am 5.6.1951, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 324.

Monate die Möglichkeit, Brennstoffe frei zu beziehen. [...] Zweitens war der Winter 1950/51 außergewöhnlich mild. Für dieses Jahr kann mit beiden glücklichen Umständen nicht gerechnet werden. [...] Um begründete Unzufriedenheit und darüberhinaus [!] Unruhen bei der Bevölkerung zu verhindern, muß daher unter allen Umständen die für das laufende Kohlenwirtschaftsjahr vorgesehene Hausbrandmenge die auf rd. 14 Ztr. bemessene des Vorjahres erheblich übersteigen. Die für den Durchschnittshaushalt im gesamten Kohlenwirtschaftsjahr geforderte Brennstoffmenge von mindestens 25 Ztr. [...] entspricht in keiner Weise dem echten Bedarf.“

Die Kollision dieser Position mit den Interessen der gewerblichen Kohlennutzung war dem Minister durchaus bewusst:

„Es ist zuzugeben, daß bei den augenblicklich verfügbaren Verteilungsmengen die Versorgung der Haushalte mit mindestens 25 Ztr. Brennstoffen die für die Industrie vorgesehenen Kontingente erheblich schmälern würde. Jede Tonne Kohle, die für den Hausbrand verwendet wird, geht der Industrie verloren und gefährdet einen oder mehrere Arbeitsplätze. Da andererseits die Versorgung der Haushalte aus den angeführten Gründen unbedingt den Vorrang haben muß, kann die fehlende Menge zur Zeit nur durch eine entsprechende Kürzung der Exportquote beschafft werden. Es wird Aufgabe der Bundesrepublik sein, diese notwendige Kürzung durch Verhandlungen mit der hohen Alliierten Kommission zu erreichen.“¹⁵⁸

Noch im März 1954 stimmte das Kabinett „dem Vorschlag des Ministerpräsidenten zu, unter allen Umständen gegen eine Erhöhung der Preise für Hausbrandkohle Stellung zu nehmen“.¹⁵⁹ Noch am 12. September 1956 richteten die Fraktionen von SPD, FDP und Zentrum eine Anfrage an die Landesregierung, was diese zu tun gedenke, „um die Bundesregierung und Hohe Behörde der Montan-Union zu veranlassen, die für sie jeweilig zuständigen Maßnahmen zur Behebung einer Mangel- und Notlage zu ergreifen und eine Erhöhung des Kontingents für Hausbrandkohle zu erreichen“.¹⁶⁰ Dies war jedoch zugleich die einzige Begebenheit der dritten Wahlperiode, in der die Versorgung mit Hausbrand im Kabinett zur Spra-

158 Alle Zitate: Kabinettsvorlage des Ministers für Wirtschaft und Verkehr vom 7.6.1951, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 330.

159 Protokoll der 371. Kabinettsitzung am 9.3.1954, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 22), S. 1106.

160 Ackermann, Kabinettsprotokolle 3. WP 2 (wie Anm. 19), S. 796 Anm. 1.

che kam. Ab der folgenden Wahlperiode und erst recht dann ab den 1960er Jahren spielte die Versorgung mit Hausbrand in den Kabinettsitzungen dann lediglich noch eine marginale respektive keine Rolle mehr.

Das Aufgabengebiet der öffentlichen Versorgung und Wasserwirtschaft wurde im September 1946 aus dem Verkehrs- in das Wirtschaftsministerium ausgegliedert, was von Letzterem wie folgt begründet wurde:

„1) Die Zuständigkeit des Wirtschaftsministeriums erscheint ohne weiteres gegeben für sämtliche bisher durch das Generalreferat Wirtschaft des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen und durch die Wirtschaftsabteilung des Oberpräsidenten der Nordrhein-Provinz bearbeiteten Angelegenheiten [...]. 2) Im Bereich der bisherigen Nordrheinprovinz wurden das Aufgabengebiet der öffentlichen Versorgungsbetriebe (Elektrizitäts- und Gasversorgung) und die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft bisher durch die Verkehrsabteilung des Oberpräsidenten bearbeitet. Dieses Aufgabengebiet wird in vollem Umfange für das Wirtschaftsministerium beansprucht. Für die Übernahme sprechen durchschlagende sachliche und organisatorische Gründe: a) Die Versorgung mit elektrischem Strom, Gas und Wasser bildet die Grundlage jeder industriellen und handwerklichen Fertigung. [...] b) Elektrischer Strom und Gas sind Erzeugnisse der gewerblichen Wirtschaft. Die Betreuung der Produktionsstätten, die Lenkung der Produktion und die Verteilung der Erzeugnisse kann nur beim Wirtschaftsministerium liegen. [...] Da die Zahl der Landesminister bereits endgültig festgelegt ist und auch kein sachliches Bedürfnis besteht, auf der Landesstufe einen besonderen Inspekteur für Wasser und Energie zu bestellen, kommt das Wirtschaftsministerium ausschließlich für die Übernahme dieses Dienstbereiches in Frage. Es dürfte weiter von ausschlaggebender Bedeutung sein, daß auch von seiten der Militär-Regierung bereits eine entsprechende Entscheidung gefallen ist. Der Senior Economic Controller der Region Nordrhein-Westfalen ist auch für die Bearbeitung aller Angelegenheiten auf dem Gebiete der Erzeugung von elektrischem Strom und Gas sowie auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft ausschließlich zuständig.“¹⁶¹

Im Rahmen der Hilfe für die Stadt Berlin („Hilfsdienst Berlin“) erteilte das Kabinett einer Vorlage des Wirtschaftsministers seinen Segen, „wonach das Land Nordrhein-Westfalen die Kosten für 100.000 Tonnen Kohle laufender Lieferung

161 Der Wirtschaftsminister an den Ministerpräsidenten am 3.9.1946, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 153–157, hier S. 153 f.

für Berlin zum Zechenpreis von 3,5 Millionen DM“ übernehme, die sofort der Deutschen Kohlenbergbauleitung vom Wirtschaftsministerium überwiesen werden könnten. Der Finanzminister solle entsprechende Mittel außerplanmäßig im Finanzhaushalt bereitstellen. Abschließend wurde festgehalten: „Es soll darauf hingewirkt werden, daß dieser Betrag bei der Verrechnung des als bizonale Hilfsmaßnahme vorgesehenen 75-Millionen-DM-Darlehensfonds zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen berücksichtigt wird.“¹⁶²

Im Bundesrat kam die Energiefrage ebenfalls regelmäßig zur Sprache. Im Februar 1950 beschloss das Landeskabinett die Zustimmung zur Vorlage des Gesetzentwurfes über die Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes über Notmaßnahmen auf dem Gebiet der Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energienotgesetz).¹⁶³ Auch bei der Aufnahme des Landes Lippe in das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 1947 spielte die Frage der Energieversorgung eine Rolle. In den „Richtlinien für die Aufnahme des Landes Lippe in das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen“ vom 17. Januar 1947 hieß es:

„Für den Fall der Übernahme des lippischen Stromversorgungsnetzes des Elektrizitätswerks Wesertal GmbH in Hameln – Ablauf des Konzessions- und Lieferungsvertrages am 1. Januar 1950 – wird Lippe, wenn nötig, die Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen nach Möglichkeit gewährt. Das gleiche gilt für den Ausbau der Ferngasversorgung.“¹⁶⁴

An die gegenwärtige Situation erinnern die Überlegungen im Kabinett, die eine Steigerung der Effizienz der Heizungsanlagen zum Gegenstand hatten. Der Minister für Wiederaufbau Otto Schmidt (CDU) führte im Oktober 1951 etwa aus:

„Mit Rücksicht auf die derzeitige Brennstoffverknappung und -verteuerung ist es unbedingt notwendig, die Wirtschaftlichkeit der bisher üblichen Heizungsanlagen jeder Art zu steigern. Zahlreiche Besprechungen mit den zuständigen Stellen der Kohlewirtschaft und technischen Dampfkesselüberwachungsvereine sowie den entsprechenden Fachverbänden der Industrie haben dies bestätigt. [...] Für das Wiederaufbauministerium ist nun die außerordentlich günstige Möglichkeit gegeben, bei den Wohnungsbauten für Landesbedienstete

162 Vgl. Protokoll der 265. Kabinettsitzung am 27.9.1948 im Kloster Steinfeld (Kreis Schleiden), TOP 2, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 2 (wie Anm. 10), S. 589.

163 Vgl. Protokoll der 171. Kabinettsitzung am 13.2.1950, TOP II.4, in: ebd., S. 873.

164 Richtlinien für die Aufnahme des Landes Lippe in das Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen 17.1.1947, in: Kanther, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 8), S. 203.

Erprobungen von modernen Heizungen durchzuführen, ohne hierbei besondere finanzielle Belastungen für das Land in Anspruch nehmen zu müssen. Es handelt sich in erster Linie um die vor allem in USA und in nordischen Ländern sowie Belgien und Holland ausgeführten Konvektorenheizungen, weiterhin um moderne Mehrraum-Kachelofenheizungen, die die bisherigen Mängel (Windanfall, Geräusch- und Geruchsbelästigung sowie Staubübertragung) vermeiden und um Untersuchungen, in welchem Umfange regelfähige Warmwasserheizungen das Wärmegefälle des Hauses beeinflussen, wenn einzelne Räume unbeheizt bleiben. Auch soll untersucht werden, in welchem Umfange Wärme eingespart wird, wenn durch Anbringung von Wärmezählern für die Einzelwohnungen ein Anreiz zur sparsamen Inanspruchnahme der Beheizung für einzelne Räume sich auch für den Mieter günstig auswirkt. Außerdem sollen Erprobungen automatischer Feuerungsregler an Warmwasser- und Niedrigdruckdampfheizungen durchgeführt werden, die nach den bisher in Versuchsstationen gemachten Erfahrungen des Deutschen Kohlenverkaufs zu einer Brennstoffeinsparung von etwa 20 % führen.“¹⁶⁵

Die besondere Bedeutung des Schuman-Plans für Nordrhein-Westfalen markierte die Landesregierung im März 1951. Im zeitlichen Vorfeld der Paraphierung des Schuman-Plans am 19. März 1951 in Paris war das Landeskabinett seitens der Bundesregierung nicht angehört worden. Dies war umso bedeutsamer als das Bundesland 98 Prozent zur Steinkohlenförderung und 86 Prozent zur Braunkohlenförderung in der Bundesrepublik beitrug¹⁶⁶ und eine Stilllegung unwirtschaftlicher Zechen durch die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) drohte.¹⁶⁷ Ebenso drohte dem für die Koordination des gesamten Kohlenabsatzes zuständigen Deutschen Kohlenverkauf (DKV), einer Abteilung der Deutschen Kohlenbergbauleitung (DKBL) mit eigenständiger Verwaltung und Abrechnung,¹⁶⁸ mit der Gründung der Montanunion am 25. Juli 1952 die Auflösung,¹⁶⁹ weshalb Ministerpräsident Arnold mit Schreiben vom 5. April 1951 Bundeskanzler Konrad Adenauer um eine möglichst lange Hinauszögerung des Auf-

165 Anlage zur Kabinettsvorlage des Ministers für Wiederaufbau, 16.10.1951, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 416 f.

166 Vgl. Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 16.

167 Vgl. Protokoll der 226. Kabinettsitzung am 19.3.1951, in: Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 269 mit Anm. 8 und 9.

168 Vgl. Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 18; Protokoll der 234. Kabinettsitzung am 5.6.1951, in: ebd., S. 324 Anm. 14.

169 Vgl. Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 18.

lösungstermins bat.¹⁷⁰ Die europaweite Bedeutung und Vernetzung des Energiesektors bahnte sich hier bereits an.

4. Fazit

Die Energiefrage spiegelt sich in den Kabinettsprotokollen der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen in unterschiedlichem Maße wider, der nicht unbedingt deckungsgleich ist mit dem Grad der Bedeutung, der dem jeweiligen Energieträger zukam. So ist etwa der Braunkohle eine große Bedeutung beizumessen, was die Energiegewinnung in und für Nordrhein-Westfalen betrifft. Niederschlag fand das Thema „Braunkohle(nförderung)“ jedoch nur punktuell im Kabinett. Dies spricht dafür, dass es weitgehend „ruhig“ um den Abbau blieb, solange nicht gravierende Änderungen, wie der Ausbau des Tieftagebaus, anstanden. Bei solchen Themen, die fachlich, aber auch emotional die Protagonisten wie die Öffentlichkeit bewegten, wurden diese punktuellen Beratungen im Kabinett dann recht intensiv, was der in der Regel eher nüchternen Quellengattung der Kabinettsakten – also Protokolle und kontextualisierende Schriftstücke – dann auch durchaus anzumerken ist. Zudem ist stets danach zu fragen, welche Aufgabe beim jeweiligen Energieträger dem Land und welche dem Bund zukam, nach einer gewissen Zeit dann auch der europäischen Ebene. Dieser Vorbehalt wird bei der Atomenergie manifest, denn nicht alle Aspekte rund um diese Form der Energiegewinnung lagen in der Verantwortung der Länder. Dort, wo das Land jedoch die Initiative ergreifen konnte, macht sich dies wiederum einschlägig in den Kabinettsunterlagen bemerkbar.

In der Energiefrage stießen nicht nur verschiedene Einrichtungen aneinander, sondern auch innerhalb so mancher Institution, manches Unternehmens, gab es einen entsprechenden Meinungs- und Richtungsstreit, kollidierten unterschiedliche Interessen rund um die Energiefrage miteinander. RWE war beispielsweise lange Zeit nahezu völlig auf den Braunkohlentagebau ausgerichtet, was dazu führte, dass „der für die Stromwirtschaft verantwortliche RWE-Vorstand Helmut Meyenburg den Aufstieg des [...] Heinrich Mandel, seit 1955 Leiter der Kerntechnischen Abteilung im RWE“, blockierte, sodass Letzterer „erst 1967 zum ordentlichen Vorstandsmitglied aufrückte“.¹⁷¹ Mandel gilt Frank Uekötter als

170 Vgl. Protokoll der 234. Kabinettsitzung am 5.6.1951, in: ebd., S. 324 Anm. 14.

171 Uekötter, *Atomare Demokratie* (wie Anm. 77), S. 102 f.

„RWE-Atompapst“,¹⁷² doch von alldem ist in den Kabinettsprotokollen bis 1970 wenig zu spüren.

Einige Themen folgen in ihrer Behandlung im Kabinett den allgemeinen Zyklen und Rahmenbedingungen, sodass die Kabinettsprotokolle auch hier als „Sonde“ fungieren können. Der „Mangel an Arbeitskräften, der sich vor allem im Bergbau bemerkbar machte“,¹⁷³ sollte sich mit der Zeit in sein Gegenteil verkehren. Während Kohle- und Hausbrandversorgungsengpässe in den ersten beiden Wahlperioden häufiger Gegenstand der Erörterungen und beschlossenen Maßnahmen im Kabinett waren, ließ dies in den folgenden Legislaturperioden merklich nach, um schließlich völlig zu verebben. Dafür kamen die Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutzaspekte erst mit der Zeit – in Ansätzen, etwa bei der Braunkohle, jedoch bereits überraschend früh – zum Tragen.

Auch die Einbettung des jeweiligen Energiesektors in die finanziellen Rahmenbedingungen der Landesregierung wird immer wieder in den Protokollen greifbar. Das Land war durchaus darauf bedacht, den Bund bei wesentlichen, den Energiesektor betreffenden Maßnahmen und Projekten mit einzubeziehen, was nicht zuletzt Gelder einerseits wie eine Teilung der nicht geringen Verantwortung – etwa auf dem Gebiet der Atomkraft – andererseits in Aussicht stellte.

Es bleibt im Sinne des eingangs Ausgeführten zu hoffen, dass die oft ein wenig vernachlässigte Quellengattung der Kabinettsprotokolle respektive der Kabinettsakten die Aufmerksamkeit erhält, die ihr bei aller Kontingenz durchaus zukommt.

172 Ebd., S. 42. Neben seiner Vorstandstätigkeit für RWE war Mandel Honorarprofessor an der RWTH Aachen, Präsident des Deutschen Atomforums und Vorsitzender des Internationalen Exekutivrats der Weltenergiekonferenz. Siehe auch ebd., S. 93.

173 Fleckenstein, Kabinettsprotokolle 1 (wie Anm. 18), S. 21.